



Modulhandbuch

Primärqualifizierender Studiengang Pflege
Bachelor of Science (B.Sc.)
inklusive Berufszulassung zur Pflegefachperson

Stand: 19. Dezember 2025

Inhalt

Präambel.....	3
1 Profil der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg	3
2 Vorbemerkungen zum Pflegestudium.....	3
3 Studiengangsprofil & Rahmeninformationen.....	4
3.1 Zielsetzung und Kompetenzerwerb.....	4
3.2 Zielgruppe.....	5
3.3 Abschlüsse, Berufsbezeichnung und Qualifikationsprofil.....	5
3.4 Länge und Workload des Studiums	5
3.5 Lernorte	5
Lernort Theorie (Hochschule).....	6
Lernort Praxis (Pflege- und Gesundheitseinrichtungen)	6
Der „dritte Lernort“	9
3.6 Verlauf des Studiums	9
3.7 Studiengangscharakteristika und berufsrechtliche Rahmung	11
3.8 Kompetenzbereiche	12
3.9 Prüfungen	12
3.10 Abschlussprüfungen	13
4 Curriculare Grundlagen und Elemente	13
4.1 Vorbemerkungen zur curricularen Entwicklung des Modulhandbuchs.....	13
4.2 Curriculare Leitphilosophie.....	14
4.3 Pflege- und bildungswissenschaftliche Rahmung.....	15
4.4 Gesetzliche Rahmung.....	15
4.5 Curriculare Konstruktionsprinzipien.....	15
4.6 Grundlegender Aufbau des Modulhandbuchs und Modulübersicht	17
5 Modulübersicht.....	20
6 Literatur.....	74

Präambel

1 Profil der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Sie übernimmt durch die hochschulische Ausbildung von diversen Sozial- und Gesundheitsberufen den gesellschaftlichen Bildungsauftrag mit besonderem Schwerpunkt in der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und professionellen Gestaltung des sozialen Gemeinwesens. Ferner engagiert sich die Evangelische Hochschule für die Weiterentwicklung der Profession Pflege und für die hochschulische Qualifikation von Pflegefachpersonen.

Das spezifische Profil der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wird in der kirchlich-konfessionellen Bindung erkennbar. Als Mitglied der „Charta der Vielfalt“ ist die Hochschule in den Bereichen Inklusion und Diversity international vernetzt. Im Dialog mit den Studierenden geschieht Lehre und Forschung praxisrelevant, kooperativ und international unter dem Motto „Gemeinsam leben und lernen“. Sie vertritt eine offene Haltung gegenüber Menschen unterschiedlicher Orientierung und Glaubensrichtungen. Studieren an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg heißt: Leben und Lernen mit internationalem Bezug in den Bereichen Soziales, Diakonie, Religion, Pädagogik und Pflege.

Das Studierendenwerk Stuttgart sichert gute Studienbedingungen mit ihren umfangreichen Angeboten, wie z.B. Verpflegung in der Mensa, Kleinkindbetreuung und diversen Beratungsmöglichkeiten. Das Hochschulleben wird durch Hochschulgruppen, die Hochschulgemeinde und Sportangebote bereichert. Die Interessen der Studierenden an der Hochschule werden durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) vertreten. Der Campus der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bietet ein hervorragendes Lehrangebot in persönlicher Atmosphäre und kleinen Lerngruppen (vgl. hierzu auch die EH-Homepage).

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg trägt die Gesamtverantwortung sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Teil des primärqualifizierenden (dualen) Studiengangs Pflege Bachelor of Science (B.Sc.).

2 Vorbemerkungen zum Pflegestudium

In den meisten europäischen Ländern begann die Akademisierung der Pflege ab den 1990er Jahren. In Großbritannien begann die hochschulische Pflegeausbildung in den späten 1970er Jahren, (UKCC, 1986). Im gleichen Zeitraum wurde sie auch in Schweden an Hochschulen angesiedelt; in den Niederlanden wurde sie in den 1980er Jahren zunehmend auf ein „Hogeschool“-Niveau (vergleichbar mit Fachhochschule) gehoben (Rafferty et al., 2019).

Mit dem Bologna-Prozess (1999) wurde die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen im gesamten europäischen Hochschulraum angestoßen, auch für die Pflege. Seit Anfang der 2000er Jahre entstanden erste grundständige, überwiegend aber weiterführende Pflegestudiengänge (z.B. Pflegemanagement/-pädagogik) auf Basis einer bereits zuvor erworbenen Berufszulassung. Erst mit dem „Modellklausel-Gesetz“ (§ 63 SGB V) wurden in den 2010-Jahren auch in der BRD erste Modellvorhaben durchgeführt.

Mit dem Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG, 2017, 2020) und dem Pflegeberufegesetz (PflBG, 2020) wurde erstmals die primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung gesetzlich geregelt. Vor diesem Hintergrund sind seit 2020 zwei grundständige Karrierewege in der BRD möglich: (1) die fachschulische Pflegeausbildung und (2) das primärqualifizierende Pflegestudium. Analog zu den Auszubildenden in der Pflege erhalten nun auch Studierende vom Träger der praktischen Hochschulausbildung eine Vergütung (PflStudStG).

Seit dem 1. Januar 2025 gelten bundesweit neue Regelungen, die es hochschulisch qualifizierten Pflegefachpersonen ermöglichen, gezielt heilkundliche Aufgaben eigenständig wahrzunehmen. Damit wird die professionelle Pflege in ausgewählten Handlungsfeldern (konkret: Demenz, Diabetes mellitus und chronische Wunde) rechtlich gestärkt und auf eine neue professionelle Stufe gehoben. Zentrale Regelungen zur Übertragung heilkundlicher Aufgaben finden sich im Pflegeberufegesetz (§ 14 PflBG, §§ 37 & 38 PflBG) und werden durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) (verpflichtender Kompetenzerwerb heilkundlicher Kompetenzen) konkretisiert.

Deutlich wird, dass die bundesweite Etablierung des primärqualifizierenden Pflegestudiums sich in eine bereits fortgeschrittene europäische Entwicklungslinie einbettet. Die grundständige Akademisierung der Pflege ist aufgrund gesellschaftlicher, gesundheitlicher und fachlicher Entwicklungen unverzichtbar. Das primärqualifizierende (duale) Studium wird sowohl durch die monetäre Vergütung (seit 2024) als auch durch die Befähigung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben (seit 2025) aufgewertet.

3 Studiengangsprofil & Rahmeninformationen

3.1 Zielsetzung und Kompetenzerwerb

Studierenden des primärqualifizierenden (dualen) Studiengangs Pflege (B.Sc.) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eröffnet sich die Möglichkeit, professionelle, wissenschaftlich fundierte und ethisch reflektierte Pflegekompetenzen zu entwickeln. Theorie und Praxis sind in einem didaktisch fundierten und kohärenten Lehr-Lern-Konzept über alle Lernorte hinweg verbunden. Ziel ist es, die Studierenden zu kritischem Denken, verantwortungsvollem Handeln und wissenschaftsbasierter Pflege zu befähigen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit pflegepraktischen, pflege- und bezugswissenschaftlichen sowie heilkundlichen Themen. Sie erwerben auf dieser Grundlage eine umfassende und tiefgehende pflegeprofessionelle Expertise und ethische Haltung, von welcher pflegebedürftige Personen aller Lebensphasen und deren Angehörige in allen Settings profitieren.

Insbesondere die systematische Erhebung relevanter Daten, die sich daraus ergebende zielgerichtete Planung, die professionelle Durchführung und Steuerung sowie die Evaluation pflegerischen Handelns befördern optimale Ergebnisse für die einzelnen pflegebedürftigen Personen. Zugleich entwickeln die Studierenden auf Basis von Pflegepraxis, Pflegewissenschaft und Heilkunde spezifische Kompetenzen, die es erlauben vulnerable Gruppen besonders in den Blick zu nehmen, welche nicht nur in hohem Maße von Pflege- und Versorgungskonzepten profitieren, sondern auch zur Aufrechterhaltung einer selbstbestimmten Lebensweise darauf angewiesen sind.

Handlungsleitend für die Entwicklung solcher Konzepte sind die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Menschen mit Demenz) bis hin zur öffentlichen Gesundheitsversorgung, die die umweltbedingten Veränderungen, gesellschaftlichen Entwicklungen und technologischen

Möglichkeiten aufgreifen (Klima- und Katastrophenschutz, gendergerechte und kultursensible Pflege und Medizin, Nachhaltigkeit und künstliche Intelligenz).

Das spezifische Profil der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg legt im primärqualifizierenden (dualen) Pflegestudium besonderen Wert auf die Entwicklung pflegepraktischer, pflegewissenschaftlicher und heilkundlicher Kompetenzen. Zudem werden ethische Kompetenzen der Studierenden besonders gefördert.

3.2 Zielgruppe

Der primärqualifizierende (duale) Studiengang Pflege (B.Sc.) adressiert Personen mit Hochschulzugangsberechtigung. Es setzt in seiner grundständigen Studienform keinen pflegerischen Erstberufsabschluss voraus. Das Studium qualifiziert und berechtigt die Absolvent*innen zur Berufsausübung als Pflegefachperson (einschließlich der eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben).

3.3 Abschlüsse, Berufsbezeichnung und Qualifikationsprofil

Neben dem Bachelorgrad wird auch die Berufszulassung zur Pflegefachperson (auch als Pflegefachfrau/-mann bezeichnet) erworben. Demgemäß legitimiert ein erfolgreich abgeschlossenes Studium zur Berufsausübung als Pflegefachperson. Das Studium bereitet auf eine pflegeprofessionelle Tätigkeit in den unterschiedlichsten Pflege- und Gesundheitssettings vor (z.B. Klinik, ambulanten und stationären Langzeitpflege). Das generalistisch ausgerichtete Studium befähigt zur Übernahme hochkomplexer Pflege- und Versorgungssituationen von Menschen aller Altersgruppen in der direkten Versorgungsebene. Es qualifiziert umfassend zur eigenständigen Planung, Ausübung, Steuerung und Evaluation von pflegepraktischen, pflegewissenschaftlichen Tätigkeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen, die die eigenständige Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben in den Bereichen Demenz, chronische Wunde und Diabetes mellitus ermöglichen. Der Erwerb der erweiterten heilkundlichen Kompetenzen wird in Entsprechung zur Anlage 14 PflAPrV mit einem Hinweis ausgewiesen.

3.4 Länge und Workload des Studiums

Der primärqualifizierende Studiengang Pflege (B.Sc.) ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte, also insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Demgemäß entspricht der Gesamt-Workload 6.300 Stunden. Es handelt sich bei dem primärqualifizierenden (dualen) Studium um ein grundständiges Studium, das keinen vorherigen Berufsabschluss voraussetzt. In Semester 1 bis 6 sind jeweils Theorie- und Praxisphasen integriert. Das 7. Semester wird in der Praxis absolviert.

3.5 Lernorte

Die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung erfolgt grundsätzlich an den beiden Lernorten von Theorie (Hochschule) und Praxis (reale Pflege- und Gesundheitseinrichtungen). Der sogenannte „dritte Lernort“ ist ebenfalls an der Hochschule verortet und entspricht einer realitätsnahen und didaktisch aufbereiteten Labor- und Lernumgebung. Alle drei Lernorte werden nachfolgend kurz ausgeführt.

Lernort Theorie (Hochschule)

Am Lernort Hochschule, d.h. in den Räumlichkeiten der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, erfolgt klassischerweise der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen und Theorien. Dies umfasst pflegewissenschaftliche, medizinische, sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen. Studierende erwerben fundiertes Fachwissen, das evidenzbasiertes und begründetes Pflegehandeln ermöglicht. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden auf pflegerische Handlungssituationen bezogen. Die Studierenden lernen, Praxiserfahrungen zu reflektieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. Am Lernort Theorie werden Kompetenzen im wissenschaftlichen Denken, Recherchieren und Arbeiten angebahnt. Pflegestudierende lernen, Studien zu bewerten und Forschungsergebnisse in die Praxis zu integrieren. Der Lernort Hochschule stärkt kritisches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz sowie ethisches Urteilsvermögen. Die Studierenden werden auf ihre späteren pflegeprofessionellen Tätigkeiten, auf Vorbehaltsaufgaben und die Wahrnehmung der eigenverantwortlichen Ausführung heilkundlicher Aufgaben vorbereitet. Die Lehre findet überwiegend im Rahmen von Präsenzlehre und zu geringeren Teilen in digitalen oder Blended Learning-Formaten statt.

Lernort Praxis (Pflege- und Gesundheitseinrichtungen)

Der Lernort Praxis fokussiert die Anwendung pflegewissenschaftlichen Wissens und die Vertiefung pflegepraktischer Fertigkeiten direkt bei den zu pflegenden Personen in verschiedenen realen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Zum Lernort Praxis zählen die Einrichtungen des Trägers der praktischen Hochschulausbildung nach § 7 Absatz 1 sowie § 38a PflBG, die mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. „Der Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung übernimmt auf Grundlage des mit der Hochschule getroffenen Kooperationsvertrags die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Praxiseinsätze. Er hat über Vereinbarungen mit den weiteren, am praktischen Teil der hochschulischen Pflegeausbildung beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten, dass die Praxiseinsätze [...] zeitlich und sachlich gegliedert so durchgeführt werden können, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann.“ (§ 38a PflBG) In diesem Sinne schließt der Träger der praktischen Ausbildung Kooperationen mit weiteren Praxispartnern ab, sofern er selbst nicht über die entsprechenden Einrichtungen und Abteilungen verfügt, die zur Erreichung des hochschulischen Ausbildungszieles erforderlich sind (z.B. pädiatrische oder psychiatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen der klinischen Akutversorgung, ambulante und stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen).

Hierdurch werden alle für das primärqualifizierende Studium gesetzlich geforderten Pflichteinsätze und im Weiteren ein Vertiefungseinsatz (§7; §38 PflBG, Abs. 2; § 30 Abs. 2 PflAPrV) abgedeckt. Das Lehr-Lern-Konzept der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg inkludiert außerdem Zusatzeinsätze (Wahleinsätze), in welchen die Studierenden ihre persönlichen Interessensgebiete kennenlernen und sich gezielt mit spezifischen pflegerischen und heilkundlichen Aufgaben auseinandersetzen können.

Die spezifischen pflegeprofessionellen und heilkundlichen Kompetenzen werden in den jeweiligen Einsatzorten und Fachabteilungen der Pflege- und Gesundheitseinrichtungen erworben und weiterentwickelt. Entsprechend der Gesamtlänge des Studiums von 7 Semestern sind 7 Praxismodule angelegt, die – unabhängig von Fachabteilung und Einsatzort – jeweils eine übergeordnete Schwerpunktsetzung haben und aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen sind.

Übergeordnete Schwerpunktsetzung in den 7 Praxismodulen

Praxismodule	Schwerpunkt
Modul Nr. 05	Grundlagen, Prinzipien und Methoden pflegeprofessionellen Handelns kennenlernen
Modul Nr. 10	Kompetenzbereich I: Pflegeprozesse & Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern & evaluieren (nach Anlage 2 zu § 9 Absatz 1 PflAPrV)
Modul Nr. 15	Kompetenzbereich II: Kommunikation & Beratung personenzentriert und situationsorientiert gestalten (nach Anlage 2 zu § 9 Absatz 1 PflAPrV)
Modul Nr. 20	Kompetenzbereich III: Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (nach Anlage 2 zu § 9 Absatz 1 PflAPrV)
Modul Nr. 25	Kompetenzbereich IV: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen & ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (nach Anlage 2 zu § 9 Absatz 1 PflAPrV)
Modul Nr. 29	Kompetenzerwerb zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben (im Bereich Demenz, Diabetes mellitus, chronische Wunde) nach Anlage 5, Teil B der PflAPrV

Praxisanleitung am Lernort Praxis

Die Praxisanleitung am Lernort Praxis ist ein zentrales Element im Pflegestudium und dient der systematischen Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit der praktischen Berufsausübung. Sie unterstützt Studierende bei der Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler, sozialer und ethischer Kompetenzen und ermöglicht ein schrittweises, reflektiertes Heranführen an professionelles Pflegehandeln. Durch gezielte Anleitung, kontinuierliches Feedback und gemeinsame Reflexion von Pflegesituationen trägt die Praxisanleitung zur Qualitätssicherung der praktischen Hochschulausbildung und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

In Einklang mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe (§ 4 Absatz 3 Satz 1 PflAPrV) und in Entsprechung zum Sozialministerium Baden-Württemberg (2023), erfolgt die Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10 Prozent während der praktischen Einsätze der abzuleistenden Pflicht- und Zusatzeinsätze. Sie ist ein zentraler Baustein des integrierten Lehr-Lern-Konzepts arbeitsbezogenen Lernens der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Dieses Konzept sichert einen durchgängigen Lernpfad ab, innerhalb dessen hochschulische Bildungsstandards umgesetzt werden und die Studierenden sukzessive Kompetenzen erwerben. Zugleich bleibt genügend Raum in der Praxisanleitung um die fachspezifischen Lernangebote der Einrichtungen und Fachabteilungen im Rahmen der Praxisanleitung aufzugreifen.

Die für die Studierenden hauptverantwortlichen Praxisanleiter*innen sind akademisch auf Bachelor- oder Masterebene qualifiziert. Sie arbeiten unmittelbar in den Einrichtungen des Trägers der praktischen Ausbildung oder werden teils auch von den Trägern in die kooperierenden Einrichtungen entsandt. Unterstützt werden die akademischen Praxisanleitende (aPAs) durch erfahrene Pflegeexpert*innen und durch nicht-akademisch qualifizierte Praxisanleitende (PAs) im Sinne der Übergangsregelung (§ 31 PflAPrV).

Über das gesamte Studium hinweg werden die Praxisanleitenden (aPAs und PAs) in den praktischen Einsätzen durch Hochschullehrende begleitet, kontinuierlich betreut, geschult sowie online und vor Ort beraten. Die Praxisanleitenden sind partizipativ an der Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Konzepten, didaktischen Methoden, Lern-, Arbeits- und Reflexions-Aufgaben (LARAs) und an Instrumenten für die Bewertung des praktischen Einsatzes beteiligt.

Praxisbegleitung am Lernort Praxis

Die Praxisbegleitung ist ein hochschuldidaktisches Lehr-Lern-Format, das Studierende im primärqualifizierenden (dualen) Pflegestudium während der Praxisphasen wissenschaftlich-reflexiv begleitet und den systematischen Theorie-Praxis-Theorie-Transfer unterstützt. Die Praxisbegleitung durch Hochschullehrende ist ein gesetzlich verankerter Bestandteil der praktischen Studienphasen (§ 38 PflBG, § 31 Absatz 2 PflAPrV). Demgemäß wurde sie als eigenständiger Konzeptbaustein in das Lehr-Lern-Konzept des arbeitsbezogenen Lernens der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg integriert.

Ziel der Praxisbegleitung ist es, Studierende in der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zu unterstützen, indem praktische Erfahrungen systematisch mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, theoretischen Modellen sowie ethischen und rechtlichen Grundlagen verknüpft werden. Die Praxisbegleitung fördert die Fähigkeit zur kritischen Reflexion pflegerischen Handelns, zur begründeten Entscheidungsfindung sowie zur Einordnung beruflicher Anforderungen in professionelle und organisationale, kulturell-gesellschaftliche ökologisch-ökonomische und ethische Kontexte.

Darüber hinaus fördert die Praxisbegleitung die individuelle Lernprozesssteuerung durch Zielklärung, Lernstandreflexion und die Identifikation von Entwicklungsbedarfen. Sie stellt einen geschützten Raum zur Reflexion von Erfahrungen, Herausforderungen und Rollenkonflikten dar und trägt zur Entwicklung beruflicher Identität und professioneller Handlungssicherheit bei. Die Praxisbegleitung ergänzt die Praxisanleitung durch eine wissenschaftlich-reflexive Perspektive und übernimmt keine anleitenden Aufgaben.

Integriertes Selbststudium am Lernort Praxis

Lern-, Arbeits- und Reflexions-Aufgaben (LARAs) werden sind miteinander verzahnte Aufgabenstellungen, die die Studierenden während ihrer Einsätze in den Pflege- und Gesundheitseinrichtungen bearbeiten. Je nach Schwerpunktsetzung und Einsatzart (Pflichteinsätze in der stationären Akutpflege, der ambulanten und stationären Langzeitpflege, Psychiatrie und Pädiatrie) können sich unterschiedliche Anforderungen an Bearbeitung und Ergebnis ergeben. LARAs sind außerdem an den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der 7 Praxismodule orientiert.

Lernaufgaben unterstützen die Studierenden beim Erwerb, der Strukturierung und der Vertiefung fachlich-theoretischer Kenntnisse. Arbeitsaufgaben dienen der Umsetzung und Veranschaulichung praktischer Handlungsabläufe, beispielsweise auf Grundlage des Pflegeprozesses, und fördern den Transfer theoretischen Wissens in die Praxis. Reflexionsaufgaben regen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Denken und Handeln an.

Durch die systematische Verknüpfung dieser Aufgabenformate wird ein kontinuierlicher Lernprozess unterstützt, der theoriegeleitetes, praxisnahes und reflexives Lernen miteinander verbindet und zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz beiträgt. Die Aufgaben können mit Unterstützung der Praxisanleitenden bearbeitet werden und dienen als Grundlage für den Austausch und die Reflexion in den Seminaren.

Der „dritte Lernort“

Der dritte Lernort entspricht einer realitätsnahen und didaktisch aufbereiteten Labor- und Lernumgebung. Die umfasst bspw. das originalgetreue Interieur von unterschiedlichen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, den Einsatz von anatomischen Teilmodellen (z.B. Injektionsarm), elektronisch gesteuerten, funktional realistischen Simulationsmodellen (lebensgroße Ganzkörpermodelle) und den Einsatz von Schauspielpatient*innen. Im Kontext der Ausbildung von Pflege- und Gesundheitsfachberufen werden Lernlabore je nach didaktischer Zielsetzung unterschiedlich eingesetzt. Zentral ist die Unterscheidung zwischen SkillsLab und SimLab, die sich in Funktion, Komplexität, Kompetenzzielen und didaktischem Design deutlich unterscheiden. Das Lehr-Lern-Konzept des arbeitsbezogenen Lernens der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sieht eine sequenzielle und curriculare Verbindung beider Lernformen vor.

SkillsLab

Das sogenannte SkillsLab (engl. für Skills Laboratory und dt. als Lern- oder Fertigkeitenlabor übersetzt) dient primär dem Erlernen, Üben und Automatisieren von einzelnen pflegerischen und heilkundlichen Fertigkeiten. Im Mittelpunkt stehen klar strukturierte, standardisierte Handlungsabläufe und das Erlernen einzelner psychomotorischer Fertigkeiten und deren wiederholte Beübung („deliberate practice“), bspw. Vitalzeichenkontrolle, Injektionen. Das Skills-Training ist durch einen niedrigen bis mittleren Komplexitätsgrad charakterisiert und bereitet die Studierenden (Semester 1 bis 3) auf funktional-technische Routineaufgaben in der Praxis vor.

SimLab

Das SimLab zielt auf das Verstehen, Bewältigen und Reflektieren von (hoch-)komplexen Pflege- und Versorgungssituationen ab. Im Mittelpunkt stehen hierbei das kritische Denken und Abwägen, Entscheidungsfindungen im pflegeprofessionellen Handeln sowie die Berücksichtigung ethischer Dimensionen, das Wohl und die Wahrung der Interessen von zu Pflegenden. Das Lernen in simulierten Arbeitsprozessen durch didaktisch aufbereitete und realitätsnahe Szenarien bildet die kognitive, emotionale und soziale Komplexität von unterschiedlichsten Pflege- und Versorgungssituationen ab. Die Studierenden erwerben in höheren Semestern (4 bis 6) hierdurch ein breites Repertoire an professionellen Handlungskompetenzen, die über die standardisierten Handlungsabläufe hinausreichen und zur Bewältigung von komplexen Pflege- und Versorgungssituation befähigen.

3.6 Verlauf des Studiums

Wie der nachfolgend abgebildete Studienverlaufsplan verdeutlicht, integrieren die Semester 1 bis 6 jeweils Theorie- und Praxisphasen, während das 7. Semester ausschließlich in der Praxis (Pflege- und Gesundheitseinrichtungen) absolviert wird. Durch diesen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen können die Studierenden wissenschaftlich fundiertes Wissen auf praktische Pflegesituationen übertragen und in der Praxis erproben. Sie entwickeln Handlungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit, indem sie Theorie- und Praxiserfahrungen wechselseitig aufeinander beziehen. Die Studierenden wenden Pflege- und Therapieprozesse in Praxisphasen unter Anleitung von Praxisanleitenden (siehe oben) an und reflektieren diese Erfahrungen anschließend in Seminaren. Durch den systematischen Wechsel von Theorie und Praxis erwerben sie die Fähigkeit, professionell und verantwortungsvoll in unterschiedlichen Versorgungskontexten zu handeln.

Studienverlaufsplan

Studien- jahr	1	2	3	4	5
Kalender- jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Kalender- woche					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13				6.Sem	
14			4.Sem		
15		2.Sem			
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40	1.Sem			7.Sem	
41					
42		3.Sem	5.Sem		
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					

Anmerkungen zum Verlauf des Studiums:

1. Semester: Lehre an der Hochschule & Pflichteinsatz beim Träger der hochschulischen Ausbildung und/oder in einer Pflege-/Gesundheitseinrichtung.
2. Semester: Lehre an der Hochschule & Pflichteinsatz in einer Pflege-/Gesundheitseinrichtung.
3. Semester: Lehre an der Hochschule & Pflichteinsatz plus Zusatzeinsatz (Wahleinsatz) in einer Pflege-/Gesundheitseinrichtung.
4. Semester: Lehre an der Hochschule & Pflichteinsatz plus Zusatzeinsatz (Wahleinsatz) in einer Pflege-/Gesundheitseinrichtung.
5. Semester: Lehre an der Hochschule & Pflichteinsatz in einer Pflege-/Gesundheitseinrichtung.
6. Semester: Zusatzeinsatz beim Träger der praktischen Hochschulausbildung. Innerhalb des 6. Semesters finden die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen statt (Berufszulassung zur Pflegefachperson und Nachweis von heilkundlichen Kompetenzen). Im 6. Semester wird außerdem die Bachelorarbeit verfasst.
7. Semester: Vertiefungseinsatz i.d.R. beim Träger der hochschulischen Ausbildung oder in einer Pflege-/Gesundheitseinrichtung. Im Weiteren finden im 7. Semester die beiden praktischen Prüfungen statt (Berufszulassung zur Pflegefachperson und Nachweis von heilkundlichen Kompetenzen). Im 7. Semester wird außerdem die Bachelorarbeit verteidigt (Kolloquium). Darüber hinaus bietet das 7. Semester die Möglichkeit optionale Bildungsangebote in Form von Zertifikatskursen wahrzunehmen (Spiritual-Care und Praxisanleitung).

Die Pflichteinsätze erfolgen in der stationären Akut- und Langzeitpflege, der ambulanten Langzeitpflege und in den Bereichen der Pädiatrie und Psychiatrie.

Den Studierenden stehen aktuell 30 Urlaubstage pro Kalenderjahr zur Verfügung (geplante und frei wählbare Tage – daher nicht abgebildet).

Legende

Sem. = Semester
Lernort Hochschule
Lernort Praxis

3.7 Studiengangscharakteristika und berufsrechtliche Rahmung

Zieldimensionen	Charakteristika und berufsrechtliche Rahmung des primärqualifizierenden (dualen) Studiengangs Pflege (B.Sc.) der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung
Zielgruppe	Studierende ohne pflegerischen Erstberufsabschluss
Ziele	Ausbildungsziele nach § 5 und § 37 des PflBG: hochschulische Pflegeausbildung (inklusive des Kompetenzerwerbs zur selbständigen und eigenverantwortlichen Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten)
Abschlüsse und Berufsbezeichnung	Pflegfachperson (Alternativbezeichnungen: Pflegefachfrau, Pflegefachmann) plus Bachelor of Science (B. Sc.) als akademischer Grad plus der Hinweis über den Erwerb von erweiterten heilkundlichen Aufgaben (entsprechend Anlage 14 PflAPrV)
Inhalte	Die in Anlage 5 der PflAPrV hinterlegten Inhalte sind in den Modulen der folgenden Lehr- und Lernbereiche enthalten: Theorie und Pflegepraxis
Semester/Studiendauer	7 (Vollzeit), 3,5 Jahre
Workload & ECTS-Punkte (gesamtes Studium)	Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte, also insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Gesamt-Workload: 6.300 Stunden
Workload & ECTS-Punkte am Lernort Hochschule	126 ECTS-Punkte Workload: 3.788* Stunden am Lernort Hochschule (Theorie) (24 ECTS-Punkte sind im Bereich des arbeitsgebundenen Lernens verortet)
Workload & ECTS-Punkte am Lernort Praxis	84 ECTS-Punkte Workload: 2.512* Stunden am Lernort Praxis
Praxisanleitung	Durch akademisch qualifizierten Praxisanleitenden (Bachelor- und Masterebene) des Trägers der praktischen Ausbildung und kooperierenden Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Umfang von mindestens 10 Prozent des praktischen Studienanteils (entsprechend § 38 Abs. 3 PflBG; § 31 Abs. 1 PflAPrV)
Praxisbegleitung	Die Praxisbegleitung erfolgt durch lehrende Personen des Lernorts Hochschule (entsprechend § 38 Abs. 3 PflBG; § 31 Abs. 2 PflAPrV)
Nachweis der praktischen Pflicht-/Zusatzeinsätze	Eine Teilnahmebescheinigung ist für die Module des praktischen Studienanteils vorgesehen
Nachtdienst	80 bis 120 Stunden im 5. bzw. 6. Semester (vor Beginn des Vertiefungseinsatzes)
Modulprüfungen	Unbenotete Studienleistungen: M04, M06, M09, M11, M14, M16, M17, M19, M22, M24, M28. Benotete Prüfungsleistungen: M01, M02, M03, M05, M07, M08, M10, M12, M13; M15, M18, M20, M21, M23, M25, M26 (Teil a und b, M27 (subsumiert insgesamt 4 Abschlussprüfungen), 29 und 30
Abschlussprüfungen	Die Bachelorarbeit setzt sich aus der Bachelorthesis (M 26a im 6. Semester) und dem Bachelorkolloquium (M26b im 7. Semester) zusammen Die schriftlichen und mündliche Abschlussprüfungen für die Berufszulassung und zur Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben werden im Modul 27 (6. Semester) abgelegt Die beiden praktischen Abschlussprüfungen für die Berufszulassung und zur Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben werden im Modul 30 absolviert (7. Semester)
<i>*Hinweis: Aus didaktischen Gründen wurde ein eintägiges Seminar an der Hochschule während der Praxisphase implementiert. Dadurch erhöhen sich die Stunden am Lernort Hochschule von 3.780 auf 3.788. Dementsprechend wird ein Arbeitstag (7,7 bei einer 38,5-Arbeitswoche und 7,8 bei einer 39,0-Arbeitswoche – gerundet auf 8 Stunden) am Lernort Praxis von der Gesamtstundenzahl abgezogen.</i>	

3.8 Kompetenzbereiche

Im Rahmen des Studiums werden die im Rahmen des primärqualifizierenden Pflegestudiums zu erwerbenden Kompetenzen/Kompetenzbereiche in Anlage 5 PflAPrV Teil A und B ausgewiesen. Dementsprechend werden die Studierenden in den folgenden Kompetenzbereichen befähigt:

Ziffer	Beschreibung des Kompetenzbereichs nach Anlage 5 PflAPrV – Teil A
A I	Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
A II	Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
A II	Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
A IV	Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
A V	Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
Ziffer	Beschreibung des Kompetenzbereichs nach Anlage 5 PflAPrV – Teil B
B I	Grundlagen zur Entwicklung eines professionellen Berufs- und Rollenverständnisses mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung
B II	Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage
B III	Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von chronischen Wunden betroffen sind
B IV	Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen, die von einer Demenz betroffen sind

3.9 Prüfungen

Jedes Modul im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienleistungen (unbenotet) und Prüfungsleistungen (benotet) werden über die gesamte Studiendauer erbracht und fließen in das Abschlusszeugnis in einer nach der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegten Gewichtung ein.

Die Modulprüfungen erfassen die Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen der pflegeberuflichen Handlungskompetenz. Dabei kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, darunter schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen. Die Vorgaben der PflAPrV für schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen werden im Studium als Modulabschlussprüfungen umgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Prüfungsformen: Hausarbeit (HA), Klausur (K), Modultypische Arbeit (MtA), Mündliche Prüfung (M), Performanzprüfung (Pp) und Referat (siehe unter Kapitel 4.6).

3.10 Abschlussprüfungen

Berufszulassung und heilkundliche Kompetenzen

Entsprechend der berufsrechtlichen Vorgaben (Anlage 5 PflAPrV - zu § 35 Absatz 2 Satz 1 und 2, § 36 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 37 Absatz 1 Nummer 1 und 2) Kompetenzen für die Prüfung der hochschulischen Pflegeausbildung nach § 32) in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen der hochschulischen Pflegeausbildung wurden die schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen zum Erwerb der Berufszulassung als Pflegefachperson und die Prüfungen zum Nachweis des Erwerbs heilkundlicher Kompetenzen in die Modulabschlussprüfungen integriert. Aufgrund dessen wurden im primärqualifizierenden (dualen) Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) acht Modulabschlussprüfungen festgelegt. Im Einzelnen sind dies 4 schriftliche Abschlussprüfungen (3 Prüfungen zur Berufszulassung, 1 Prüfung zum Nachweis heilkundlicher Kompetenzen), 2 mündliche Prüfungen (jeweils eine Prüfung zur Berufszulassung und zum Nachweis heilkundlicher Kompetenzen) und 2 praktische Prüfungen (ebenfalls jeweils eine Prüfung zur Berufszulassung und zum Nachweis heilkundlicher Kompetenzen). Die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sind im Modul 27 und die beiden praktischen Abschlussprüfungen im Modul 30 verortet.

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verfassen die Studierenden im sechsten Semester ihre Bachelorthesis (Modul 26a). Sie verteidigen ihre Thesis im siebten Semester (Modul 26b) im Rahmen eines Kolloquiums mit wissenschaftlicher Präsentation. Die möglichen Themenstellungen der Bachelorthesis umfassen die Beantwortung relevanter pflege-, pflegewissenschaftlicher sowie professionsrelevanter und interprofessioneller Fragestellungen.

4 Curriculare Grundlagen und Elemente

Die curriculare Entwicklung des primärqualifizierenden (dualen) Pflegestudiengangs orientiert sich an aktuellen und künftigen Anforderungen akademischer Pflegefachpersonen. Insbesondere die Pflegeprozessplanung, die vorbehaltenen pflegerischen Tätigkeiten und die eigenverantwortliche Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben, die einer evidenzbasierten und interprofessionellen Praxis gerecht werden (Deutscher Bundestag, 2023; Deutscher Pflegerat, 2022), standen hierbei im Vordergrund.

4.1 Vorbemerkungen zur curricularen Entwicklung des Modulhandbuchs

Der primärqualifizierende Studiengang Pflege Bachelor of Science (B.Sc.) (vormals als B. Sc. Pflegewissenschaft bezeichnet) wurde in der zurückliegenden Akkreditierungsperiode nicht durchgeführt. Nach Ablauf von fünf Jahren ist es angemessen und erforderlich den Studiengang einer erneuten Akkreditierung zu unterziehen sowie das bisherige Modulhandbuch anzupassen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde das Modulhandbuch dahingehend angepasst, die in der letzten Akkreditierungsperiode in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen abzubilden. Dies betraf insbesondere das des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) vom 16. Dezember 2023 und die damit einhergehenden Änderungen im Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).

Der Studiengang orientiert sich bereits an den künftigen Qualifikationsanforderungen, wie sie im aktuellen Gesetzentwurf zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Stand: August 2025) vorgesehen sind. Dies stellt sicher, dass das Studienangebot inhaltlich und organisatorisch auf einem aktuellen Stand ist und optimal auf einen erfolgreichen Start vorbereitet werden kann. Durch die erforderliche Reakkreditierung konnte das Modulhandbuch grundlegend überarbeitet werden. Ferner konnten Aktualität, Qualität und Anschlussfähigkeit sichergestellt werden. Die Reakkreditierung ermöglicht es, das Studienangebot der Evangelischen Hochschule an aktuelle wissenschaftliche, gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen anzupassen und die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Studium und einen gelingenden Studienabschluss zu optimieren.

4.2 Curriculare Leitphilosophie

Die jüngst überarbeiteten und 2025 veröffentlichte Definitionen des International Council of Nurses (ICN) für „Nurse“ und „Nursing“ markieren einen entscheidenden Wandel im Selbstverständnis und in der gesellschaftlichen Rolle der professionellen Pflege. Die neue Definition ist dem ICN zufolge eine Erklärung – mehr noch ein „globaler Kompass“, der das Wesen und das Potenzial der professionellen Pflege erneuert und zugleich auch neu beansprucht. Die nachfolgend aufgeführte, verkürzte und vom DBfK (Deutschen Berufsverband für Pflege), vom ÖGKV (Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband) und vom SBKASI (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) 2025 ins Deutsche übersetzte Definition des Begriffs „Pflegefachperson“ zeigt die Bandbreite der neuen pflegeberuflichen Wirklichkeit, die von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg curricular aufgegriffen wurde:

„Eine Pflegefachperson ist Angehörige einer Profession, die in den wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Philosophie der Professionellen Pflege ausgebildet ist. Die Ausübung der Professionellen Pflege ist auf der Grundlage anerkannter professioneller Verfahrensweisen und ethischer Kodizes reglementiert. Pflegefachpersonen verbessern die Gesundheitskompetenz, fördern die Gesundheit, verhindern Krankheiten, schützen die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, lindern Leiden, erleichtern die Genesung und Anpassung und wahren die Würde während des gesamten Lebens und am Lebensende. Sie arbeiten autonom und im Team über verschiedene Einsatzbereiche hinweg, um die Gesundheit zu verbessern, mittels Fürsprache (Advocacy), evidenzinformierte Entscheidungen und kulturell sicheren, therapeutische Beziehungen. Pflegefachpersonen bieten eine menschenzentrierte, mitfühlende klinische und soziale Pflege, leiten Organisationen, verbessern Gesundheitssysteme, fördern die öffentliche Gesundheit und die Gesundheit der Bevölkerung und sorgen für ein sicheres und nachhaltiges Umfeld. Pflegefachpersonen führen, bilden aus, forschen, setzen sich ein, sind innovativ und gestalten politische Strategien, um die Gesundheitsergebnisse zu verbessern.“ (DBfK, ÖGKV & SBKASI, 2025 auf der Grundlage der englischen ICN-Definition nach White et al., 2025)

Die ICN-Definition betont die umfassende Verantwortung von [akademisierten] Pflegefachpersonen für Gesundheitsförderung, Prävention, ethische Praxis und die Gestaltung des Gesundheitssystems. Der primärqualifizierende Pflegestudiengang der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg orientiert sich an der ICN-Definition. Sie dient zugleich als Ausgangspunkt für die curriculare Konzeption und als Leitphilosophie, die die Rolle von zu pflegenden Menschen und die Profession Pflege in den gesellschaftlichen Fokus rückt. Hierdurch wird sichergestellt, dass akademisierte Pflegefachpersonen den aktuellen Anforderungen des Gesundheitswesens gerecht werden und perspektivisch als innovative und verantwortungsvolle Akteur*innen in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft wirken.

4.3 Pflege- und bildungswissenschaftliche Rahmung

Deutsche Studienprogramme konzentrierten sich noch vor etwa 20 Jahren mehrheitlich auf die Beschreibung von Studieninhalten, -länge und Zulassungskriterien (HRK, KMK & BMBF, 2005). Die pflege- und bildungswissenschaftliche curriculare Fundierung durch einen Qualifikationsrahmen, der sich das vorliegende Curriculum verschreibt, findet erst zunehmend Aufmerksamkeit in der Curriculumsentwicklung. Ein solcher Qualifikationsrahmen bietet nicht nur eine Beschreibung von zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationen; zugleich sichert er auch Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit ab (HRK, KMK & BMBF, 2005). Der hier beschriebene primärqualifizierende Pflegestudiengang orientiert sich ferner an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, 2017) sowie am Fachqualifikationsrahmen Pflege (FQR Pflege) (Hülken-Giesler et al., 2013). Demgemäß stellt diese Rahmung einen Bezug zum Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR [BMBF, 2013] & EQR [EU, 2008, 2020]) sowie zum Kerncurriculum Pflegewissenschaft (Hülken-Giesler et al., 2019) sicher. Die hier notwendig gewordene Anpassung und Verschlinkung des bisherigen Curriculums aus dem Jahre 2020 gewährleistet die Einhaltung nationaler und europäischer Qualifikationsrahmen und fördert die akademische Profilierung der Pflegeausbildung (Robert Bosch Stiftung, 2021; HRK, 2017; DPR, 2020) in Deutschland, insbesondere in der Region Ludwigsburg.

4.4 Gesetzliche Rahmung

Der hier beschriebene primärqualifizierende Pflegestudiengang orientiert sich an den vom Gesetzgeber definierten Ausbildungszielen gemäß § 37 PflBG, die über die der fachschulischen Ausbildungsziele hinausreichen. Demzufolge befähigt die primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen (1) zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen. (2) Sie befähigt zur selbstständigen umfassenden und prozessorientierten Pflege von Menschen aller Altersstufen nach § 5 Absatz 2 in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen. (3) Ferner werden im Studium Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben erworben. Grundlegend integrieren die 30 Module die 5 Kompetenzbereiche nach Anlage 2 (zu § 9 Absatz 1 Satz 2 PflBG). Der Kompetenzerwerb zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben (Demenz, Diabetes mellitus, chronische Wunde) (nach Anlage 5 Teil B der PflAPrV) wurde curricularen Schwerpunkten zugeordnet (vgl. hierzu auch Kapitel 3.8).

4.5 Curriculare Konstruktionsprinzipien

Das Curriculum des Studiengangs folgt dem Prinzip der **systematischen Progression und zunehmenden Komplexitätssteigerung**. Ausgehend von den Grundlagen professionellen Pflegehandelns werden pflegerische Handlungsfelder in Bezug auf Settings, Zielgruppen und Interventionen im Studienverlauf schrittweise ausdifferenziert. Basale pflegerische Kompetenzen werden dabei sukzessive zu komplexen Formen interaktiven Handelns, der Fallsteuerung sowie der Mitgestaltung von Versorgungsprozessen weiterentwickelt. Zentrale Querschnittsthemen wie Kommunikation, Ethik, Evidenzbasierung und Forschung werden im Sinne eines **Spiralcurriculums** wiederholt aufgegriffen und vertieft.

Ein wesentliches Strukturprinzip des Curriculums der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bildet die **konsequente Verbindung von Theorie und Praxis**. Das an Dehnbostel (2007) angelehnte Lehr-Lern-Konzept des arbeitsbezogenen Lernens verbindet die theoretische Lehre durchgängig mit praxisorientierten Lerninhalten. Demgemäß wurden Seminar- und Übungsformate im Kontext des arbeitsorientierten Lernens (vgl. Kap. 3.5: Lernen im Skills- und SimLab) und transferorientierte Lehr-Lern-Formate (Link-Seminare im Sinne des arbeitsverbundenen Lernens) entworfen. Im Weiteren integriert das Lehr-Lern-Konzept die gesetzlich geforderten an- und begleiteten Praxiseinsätze im Sinne des arbeitsgebundenen Lernens komplettieren - in Ergänzung mit dem arbeitsorientierten Lernen in der realen Praxis - sind systematisch aufeinander abgestimmt und ermöglichen einen nachhaltigen Theorie-Praxis-Transfer und auch den umgekehrten Praxis-Theorie-Transfer. Zusätzlich wird diese durchgängige Verbindung von Theorie und Praxis durch „LARA“ (Lern-, Arbeits- und Reflexions-Aufgaben) unterstützt und intensiviert.

Das Curriculum ist durchgängig **kompetenzorientiert** ausgerichtet. Ziel ist die integrierte Entwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz auf der Grundlage klar definierter Lernergebnisse in Orientierung an nationalen und internationalen Qualifikationsrahmen. Der Kompetenzerwerb erfolgt kumulativ und wird durch vielfältige Prüfungs- und Reflexionsformate abgesichert. Der hier beschriebene primärqualifizierende Pflegestudiengang orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und demgemäß an den fünf Kompetenzen nach Anlage 2 (zu § 9 Absatz 1 Satz 2 PflBG):

Die **Wissenschaftsorientierung** des Studiums zeigt sich in der frühzeitigen Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Entscheidungsfindung sowie Methoden der empirischen Sozialforschung. Elemente des forschenden Lernens fördern eine kritisch-reflexive Grundhaltung.

Lernprozesse sind zudem **fall- und problemorientiert** angelegt. Praxisnahe Fallsituationen dienen der Vernetzung unterschiedlicher Wissensbestände und fördern analytische sowie handlungsbezogene Problemlösekompetenzen.

Die Förderung von **Interprofessionalität und Multiperspektivität** ist als durchgängiges Prinzip verankert. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur kooperativen Gestaltung multiprofessioneller Versorgungsprozesse.

Das Curriculum folgt einer **subjekt-, lebenswelt- und adressatenorientierten Ausrichtung**. Diversitätsdimensionen, individuelle Bedarfe und soziale Kontexte der zu pflegenden Menschen werden systematisch und kontinuierlich berücksichtigt. Standardisierte und personenzentrierte Versorgungskontexte werden kritisch unter Einbezug personenzentrierter, ökonomischer und Qualitätsdimensionen abgewogen.

Partizipation ist sowohl didaktisch als auch professionsethisch verankert. Die Studierenden werden aktiv in Lernprozesse einbezogen und zugleich befähigt, die Autonomie und Mitbestimmung von zu pflegenden Personen und deren Angehörigen zu fördern. Der partizipative Ansatz zeigt sich außerdem in der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg beförderten Grundhaltung gegenüber den zu Pflegenden Personen und deren Angehörigen sowie gegenüber vulnerablen Personen.

Die **Reflexionsorientierung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung** bilden durchgängige Grundlagen des primärqualifizierenden Pflegestudiums an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Biografische, ethische, Diversitäts- und Inklusions- sowie professionsbezogene Reflexionsprozesse begleiten sowohl die Theorie- als auch Praxisphasen des Studiums.

Die **gesellschaftliche, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Dimensionen** professionellen Pflegehandelns werden als weitere curriculare Konstruktionsprinzipien systematisch berücksichtigt. Pflege wird als gesellschaftlich verantwortliche Profession im Spannungsfeld von Ethik, Ökonomie, Politik und Nachhaltigkeit verstanden. Der ethischen Kompetenzentwicklung wird eine besonders hohe Bedeutsamkeit zugemessen, weil sie Studierende befähigt, in komplexen Situationen reflektiert und patientenorientiert zu handeln. Studierende lernen, fachliches Wissen mit moralischer Sensibilität zu verbinden, moralischen Mut aufzubringen und für die Bedürfnisse und Interessen von zu pflegenden Personen und vulnerable Gruppen einzustehen. Die Förderung ethischer Kompetenz im Studium ermöglicht Studierenden, ihr Handeln kontinuierlich zu reflektieren, moralische Belastungen zu verarbeiten und so präventiv Moral Distress oder Moral Injury vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund wurden die „LINK“-Seminare curricular verankert.

Die **Digitalisierungs- und Innovationsorientierung** im Sinne einer stetigen Praxisentwicklung wird curricular integriert, um die Studierenden auf digital gestützte Versorgungsprozesse und technologische Entwicklungen vorzubereiten und um diese kritisch reflektieren zu können.

Die **Modularisierung und Strukturtransparenz** des Studiengangs gewährleistet klare Kompetenzzuordnungen, transparente Prüfungsanforderungen sowie nationale und internationale Anschlussfähigkeit.

4.6 Grundlegender Aufbau des Modulhandbuchs und Modulübersicht

Das Spiralcurriculum besteht aus fünf grundlegenden curricularen Elementen: (1) Professionelles Pflegehandeln, (2) Wissenschaft und Forschung, (3) Gesundheit, (4) Interventionen und Praktiken und (5) Praktischen Studienphasen.

Das Curriculum umfasst 30 aufeinander aufbauende und ineinander verwobene Module. Die einzelnen Module können aus der nachfolgenden Tabelle ersehen werden. Die Tabelle enthält zusätzlich Angaben zum Workload, Creditpoints (CP's).

In Ergänzung zum Gesamtcurriculum wurde an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ein eigenständiges Konzept für den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer in Anlehnung des Konzepts des arbeitsbezogenen Lernens (Dehnbostel, 2007; Darmann-Finck, 2024) generiert. Dieses Konzept ist hochschuldidaktisch klar profiliert und konsequent auf die Anforderungen des primärqualifizierenden (dualen) Pflegestudiums in Theorie und Praxis ausgerichtet. Die curriculare Integration von fünf systematisch verschränkten Konzeptbausteinen transformiert arbeitsbezogene Erfahrung in ein wissenschaftlich gerahmtes, reflexives Gesamtkonzept. Diese Struktur gewährleistet eine kontinuierliche Verschränkung zwischen den unterschiedlichen Lernorten und Formen arbeitsbezogenen Lernens.

Modulübersicht

Legende:

CP's: Credit Points
H: Hausarbeit
h: Stunden
K: Klausur
M: mündliche Prüfung
MtA: Modultypische Arbeit
Pp: Performanzprüfung
R: Referat
SWS: Semesterstundenwoche



Sem.	Modul	Titel	SWS-Gesamt	CP's	Workload	Präsenz	Selbstlernzeit	Studienleistung (SL)	Prüfungsleistung (PL)
I	1	Pflegeprofessionelles Handeln I	7	7	210	84	126		K/M
	2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	4	3	90	36	54		H/M
	3	Gesundheit I - Schwerpunkt: Physiologie & Gesundheitsförderung	6	5	150	72	78		K
	4	Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen I	4,5	4	120	46	74	MtA	
	5	Praxismodul I - Schwerpunkt: Grundlagen, Prinzipien und Methoden pflegeprofessionellen Handelns kennenlernen		11	11-wöchiger Praxis-einsatz in Pflege-/Gesundheitssettings		integriert		Pp
	Summe 1. Semester			30 CP's					
				Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt			
				330 h	570 h	900 h			
II	6	Pflegeprofessionelles Handeln II	6	5	150	72	108	MtA	
	7	Grundlagen pflegeprofessionellen Wissens	3	3	90	36	54		R/Pp
	8	Gesundheit II - Schwerpunkt: Prävention & Kuration	8	7	210	96	114		K
	9	Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen II	4,5	4	120	46	74	MtA	
	10	Praxismodul II - Schwerpunkt: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten (Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich II)		11	11-wöchiger Praxis-einsatz in Pflege-/Gesundheitssettings		integriert		Pp
	Summe 2. Semester			30 CP's					
				Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt			
				330 h	570 h	900 h			
III	11	Pflegeprofessionelles Handeln III	5	5	150	60	90	MtA	
	12	Einführung in die Gesundheitsforschung	3	2	60	36	24		H/M
	13	Gesundheit III - Schwerpunkt: Prävention & Kuration	8	8	240	96	144		K
	14	Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen III	4,5	4	120	46	72	MtA	
	15	Praxismodul III - Schwerpunkt: Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich III)		11	11-wöchiger Praxis-einsatz in Pflege-/Gesundheitssettings		integriert		Pp
	Summe 3. Semester			30 CP's					
				Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt			
				330 h	570 h	900 h			

Sem.	Modul	Titel	SWS-Gesamt	CP's	Workload	Präsenz	Selbstlernzeit	Studienleistung (SL)	Prüfungsleistung (PL)
IV	16	Pflegeprofessionelles Handeln IV	2	2	60	24	36	MtA	
	17	Vertiefung Gesundheitsforschung	6	5	150	72	78	MtA	
	18	Gesundheit IV - Schwerpunkte: Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen und Erkrankungen & pädiatrische Gesundheitsversorgung	9	8	240	108	132		K
	19	Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugs-wissenschaftlichen Erkenntnissen IV	4,5	4	120	46	74	MtA	
	20	Praxismodul IV - Schwerpunkt: Pflegeprozesse & Pflegediagnostik in akuten/ dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern & evaluieren (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzber. I)		11	11-wöchiger Praxiseinsatz in Pflege-/ Gesundheitssettings		integriert		Pp
	Summe 4. Semester			30 CP's					
	Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt						
			330 h	570 h	900 h				
V	21	Pflegeprofessionelles Handeln V	6	6	180	72	108		M
	22	Gesundheitsforschung (Projekt)	4	4	120	48	72	MtA	
	23	Gesundheit V - Schwerpunkte: gerontologische Pflege, Rehabilitation, chronische Versorgungskontexte	6	6	180	72	108		K
	24	Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen V	4,5	4	120	46	72	MtA	
	25	Praxismodul V - Schwerpunkt: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen & ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich IV)		10	10-wöchiger Praxiseinsatz in Pflege-/ Gesundheitssettings		integriert		Pp
	Summe 5. Semester			30 CP's					
	Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt						
			300 h	600 h	900 h				
VI	26a	Bachelorarbeit I (Thesis)	0	7	210	0	0		
	27	Gesundheit VI - Schwerpunkte: herausforderungsvolle Lebens-kontexte, Palliation und Heilkunde	15	15	450	192	288	Schriftliche & mündliche Abschlussprüfungen zur Erlangung der Berufszulassung und Heilkundeübertragung	
	28	Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen V	4,5	3	90	61	29	MtA	
	29	Praxismodul VI – Schwerpunkt: Das eigene Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren & begründen (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich V)		5	5-wöchiger Praxiseinsatz in Pflege-/ Gesundheitssettings		integriert		Pp
	Summe 6. Semester			30 CP's					
	Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt						
			150 h	750 h	900 h				
VII	26b	Bachelorarbeit II (Kolloquium)	0	5	150	0	0		
	30	Praxismodul VI – Schwerpunkt: Das eigene Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich V)		25	15-wöchiger Praxiseinsatz in Pflege-/ Gesundheitssettings		integriert	Praktische Abschlussprüfungen zur Erlangung der Berufszulassung und Heilkundeübertragung	
	Summe 7. Semester			30 CP's					
	Workload Praxis	Workload Theorie	Workload gesamt						
			750 h	150 h	900 h				

Modul 01: Pflegeprofessionelles Handeln 1		
Verantwortlich: Prof. Dr. Simone Ries		
Modulstruktur: 1.1 Professionelle Identität und Haltung im Kontext anthropologischer und ethischer Grundlagen (2 SWS) 1.2 Rechtliche Grundlagen (3 SWS) 1.3 Vorbehaltene Aufgaben und Pflegeprozess (Teil 1) (2 SWS)		
CP 7	SWS 7	Semester 1
Workload (h) 210	Präsenzzeit (h) 84	Selbststudium (h) 126
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (1.1) Die Studierenden kennen anthropologische und ethische Ansätze zur Entwicklung eines pflegerischen Habitus. Sie erwerben ein reflektiertes berufliches Selbstverständnis als Pflegenden und die Fähigkeit, anthropologische und ethische Grundlagen in ihr professionelles Handeln zu integrieren, ethische Dilemmata zu erkennen und verantwortungsvoll zu bearbeiten, eine professionelle Haltung durch professionelle empathische Verhaltensweisen zu entwickeln und den gesellschaftlichen Auftrag der Pflege reflektiert wahrzunehmen und zu gestalten. (1.2) Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen rechtlichen Rahmungen und der Ausgestaltung von Organisationsformen und Inhalten der Pflege. (1.3) Die Studierenden lernen verschiedene Pflegeprozessmodelle, forschungsbasierte Methoden zur Pflegebedarfserhebung sowie zur Klassifikation und Pflegediagnostik kennen. Sie analysieren die unterschiedlichen Modelle und Methoden und werden in die Lage versetzt, sie kritisch zu bewerten, begründet auszuwählen und klientenorientiert einzusetzen. Sie erarbeiten eine kooperative, dialogische Grundhaltung zur Aushandlung von Pflegezielen und -interventionen mit Betroffenen, Angehörigen und sozialen Netzwerken, die in den jeweiligen Lebenswelten anschlussfähig sind. Ressourcen und Probleme können in ihrer Interdependenz, Unbeständigkeit oder Unvollständigkeit wahrgenommen, ausgelegt und priorisiert werden. Der Zielerreichungsgrad der Pflegemaßnahmen kann summativ und formativ mit exemplarischen wissenschaftlichen Methoden erhoben und dokumentiert werden.		
Lernziele 1.1 Professionelle Identität und Haltung im Kontext anthropologischer und ethischer Grundlagen Die Absolventinnen und Absolventen - können die Bedeutung von professioneller Identität und Haltung im Pflegeberuf erläutern und reflektieren, - benennen und beschreiben anthropologische Grundlagen des Menschseins mit deren Relevanz für die Pflegepraxis, - benennen und analysieren ethische Prinzipien und Werte in der Pflege inklusive Übertragung auf einzelne Fallbeispiele, - hinterfragen kritisch die eigenen Werthaltungen bezogen auf die beruflichen Rollenerwartungen. - erkennen ethische Dilemmata und Konfliktsituationen im Pflegealltag und begründen entwickelte Lösungsansätze, - wissen um die Bedeutung von Reflexionsfähigkeit, Kommunikation und Teamarbeit für das professionelle Handeln in der Pflege erklären. 1.2 Rechtliche Grundlagen - können die Bedeutung des Rechts für ihr professionelles Handeln erläutern und rechtliche Problemsituationen mit und an ausgewählten Beispielen benennen. - können die juristische Falllösungstechnik in Grundzügen (Auffinden und Benennen relevanter Vorschriften, Benennung einzelner Tatbestandsmerkmale und jeweilige Anwendung auf den Fall) einsetzen in Bezug auf Normen mit Tatbestand und Rechtsfolge. Diese juristische Denkweise können sie zur Einarbeitung in juristische Sachverhalte und zur Argumentation im Kontext ihrer Profession nutzen. - können die klassischen Auslegungsmethoden benennen und im Rahmen einer juristischen Argumentation im Kontext ihrer Profession Gesetzesauslegungen kritisch hinterfragen. - können Gesetze und Rechtsprechung zitieren und den Aufbau von Gesetzen erläutern.		

- können sich in Bezug auf ausgewählte Fälle durch Datenbankrecherche (z.B. Juris, Beck-Online) selbständig Informationen aus juristischer Literatur (Kommentare, Handbücher, Lehrbücher, ausgewählte Zeitschriften) und aus der Rechtsprechung erarbeiten und diese in der Argumentation im beruflichen Kontext verwenden.
- können die Begriffe Gesetzesvorbehalt, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen und Verhältnismäßigkeit benennen und mit ihnen argumentieren.
- können die Gerichtsorganisation erläutern.
- kennen Grundlagen ausgewählter Vorschriften und Rechtssysteme (Recht der Heilbehandlung und der Pflege einschließlich Delegation und Substitution, Haftungsrecht, öffentliches Gesundheitsrecht, Infektionsschutz, Arbeitsschutz etc.) und können deren Relevanz für die berufliche Praxis aufzeigen.

1.3 Vorbehaltene Aufgaben und Pflegeprozess (Teil 1)

- kennen die Vorbehaltsaufgaben der Pflege und können deren Bedeutung für die Professionalität der Pflege, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Arbeit in multiprofessionellen Teams reflektieren,
- haben die Bedeutung der Prozesshaftigkeit des Pflegehandelns verstanden,
- kennen unterschiedliche Pflegeprozessmodelle und können sie kritisch reflektieren,
- können die Phasen des Pflegeprozesses auf Grundlage eines Pflegeprozessmodells erläutern,
- kennen betriebswirtschaftliche und qualitätssichernde Anforderungen an Dokumentationssysteme und können sie hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Pflegeprozess reflektieren.

Lehrinhalte

1.1 Professionelle Identität und Haltung im Kontext anthropologischer und ethischer Grundlagen

- Begriffsbestimmungen und professionelle Identität und Haltung im Kontext von Anthropologie und Ethik
- Geschichtliche Hintergründe zur Entwicklung von Menschenbildern und des professionellen Pflegehandelns
- Menschenbilder und ethische Prinzipien aus pflegewissenschaftlicher Perspektive inklusive des Verständnisses von Ganzheitlichkeit, Autonomie und „würdevollem Leben“
- Berufsethos und Leitbilder in der Pflegewissenschaft
- International Council of Nurses (ICN) - Ethikkodex aus pflegewissenschaftlicher Perspektive
- Internationale und nationale Bedeutung von ethischen und anthropologischen Perspektiven in der Pflegewissenschaft
- Persönliches Werteverständnis und professioneller Umgang in der Pflegepraxis
- Umgang mit ethischen Dilemmata, ethische Fallbesprechungen

1.2 Rechtliche Grundlagen

- Begriffe des Rechts und der Gerechtigkeit
- Verfassungsrecht mit Bezug zur Pflege (Staatsprinzipien, Bedeutung der Grundrechte mit ausgewählten Beispielen)
- Zivilrecht mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit (Anspruchsübersicht und Prüfungsaufbau (Wer will was von wem woraus?), Zustandekommen eines Vertrages / Vertragsformen, Rechtsfähigkeit / Geschäftsfähigkeit, Stellvertretung, Einwendungen / Einreden, Deliktische Haftung / Schadensersatz)
- Strafrecht mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit (Grundprinzipien, z. B. Verbot der Doppelbestrafung und „Keine Strafe ohne Gesetz“, Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Täterschaft und Teilnahme, Handeln und Unterlassen, Vergehen und Verbrechen in Verbindung mit Versuch, Rechtsfolgen, Jugendstrafrecht als Rechtsfolgen- und Verfahrensrecht, Übersicht: Strafprozessrecht, insbesondere Verfahrensrechte, Übersicht über Straftatbestände, insbesondere § 203 StGB, Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Betäubungsmittelstrafrecht)
- Verwaltungsrecht mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit (Verwaltungsakt / Verwaltungsverfahren, Widerspruchverfahren, einstweiliger Rechtsschutz / Klage)
- Recht der Heilbehandlung und der Pflege, insbesondere Delegation und Substitution, rechtliche Rahmenbedingungen bei der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen im Gesundheitssystem, öffentliches Gesundheitsrecht, Infektionsschutzrecht, Arbeitsschutz
- Normenpyramide einschließlich Bedeutung des Völker- und Europarechts in der Pflege
- Gerichtsorganisation
- Wissenschaftliches Arbeiten im Recht

1.3 Vorbehaltene Aufgaben und Pflegeprozess (Teil 1)

- internationale Pflegeprozessmodelle/Analyse und kritische Reflexion

- Pflegeprozess als kybernetischer Problemlösungszyklus und als Beziehungsprozess (kritische Reflexion)
- Methoden und Instrumente wissenschaftlicher Datenerhebung und ihre bedarfsorientierte Verwendung im Pflegeprozess (Befragung, Beobachtung, Dokumentenanalyse)
- Ablauf und Bedeutung des (pflege-)diagnostischen Prozesses

LARA: Die Studierenden übertragen theoretische Konzepte professioneller Pflege auf Grundlage einer vorgegebenen Fallvignette (z. B. Pflegeprozess, Evidence-based Nursing, professionelle Haltung, Rollenverständnis, interprofessionelle Zusammenarbeit) auf eine konkrete Versorgungssituation im ersten Praxiseinsatz und machen ihr Handeln zu den Punkten 1.1, 1.2 und 1.3 fachlich nachvollziehbar.

Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeit

Prüfungsform: Klausur/ mündliche Prüfung

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: keine

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 1.2 BA Soziale Arbeit / Pflege berufsbegleitend

Modul 02: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur: ---		
CP 3	SWS 4	Semester 1
Workload (h) 90	Präsenzzeit (h) 36	Selbststudium (h) 54
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden setzen sich mit Grundlagen und Konzepten pflegewissenschaftlichen Arbeitens auseinander und erlernen entsprechende Techniken. Sie können evidenzbasiertes Wissen von Alltagswissen abgrenzen und ihr pflegerisches Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen begründen. Sie begreifen die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen als Teil eines wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses und lernen, dass sie als Fachkräfte ziel- und federführend an der Vermehrung von Wissen und der Evolution von Handlungsansätzen beteiligt sind.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - können Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Pflege auf Grundlage unterschiedlicher Begriffsbildungen beschreiben. - können Laienpflege und berufliche Pflege begründet voneinander abgrenzen. - können wissenschaftliche Techniken beschreiben, üben und potenziell vertiefen. - können wesentliche wissenschaftstheoretische Strömungen, Forschungsansätze, -designs, -methoden und -techniken hinsichtlich der Forschungslogik und -ziele beschreiben und einzuordnen. - sind in der Lage aktuelle Ergebnisse der Pflegewissenschaft zu recherchieren, begründet relevante Inhalte auszuwählen, mündlich und schriftlich darzustellen und deren Güte auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse einzuschätzen.		
Lehrinhalte - Begriffsbestimmungen und Reflexion von „Pflege“, „Wissenschaft“, „Erkenntnis“, „Pflegewissenschaft“, „Forschung“, „Ethik“, „Forschungsethik“, etc. - Einordnung der Pflegewissenschaft in das System der Wissenschaften - Literaturrecherche und -verwaltung, Planung und Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten, Lese- und Schreibtechniken, Zitation, Präsentation - philosophische Wurzeln der Epistemologie - qualitative und quantitative Ansätze in der Pflegeforschung - exemplarische Techniken in der Pflegeforschung - exemplarische Recherche, Analyse und Bewertung von aktuellen Studien der Pflegeforschung		
LARA: -		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Prüfungsform: Hausarbeit / mündliche Prüfung		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Vorausgesetzte Module:		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA Soziale Arbeit /Pflege ausbildungsintegriert /berufsbegleitend		

Modul 03: Gesundheit I - Schwerpunkt: Physiologie & Gesundheitsförderung		
Verantwortlich: Prof. Dr. Heike Stammer		
Modulstruktur: 3.1 Bio-psycho-soziale Sichtweisen auf Gesundheit und deren Determinanten sowie gesundheitsförderliche Ansätze (1 SWS) 3.2 Physiologische, morphologische und funktionelle Grundlagen von Gesundheit (4 SWS) 3.3 Entwicklung einer professionellen & persönlichen Gesundheitskompetenz im Kontext eines sicheren Arbeitsumfeldes (1 SWS)		
CP 5	SWS 6	Semester 1
Workload (h) 150	Präsenzzeit (h) 72	Selbststudium (h) 78
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (3.1) Die Studierenden verstehen die Wechselwirkungen zwischen historisch veränderlichen Gesundheitskonzepten und den Leitlinien der Gesundheitssysteme sowie zwischen der Ausgestaltung von Gesundheitssystemen und Gesundheitsrisiken und -chancen der Bevölkerung (3.2) Grundkenntnisse zu Aufbau, Gestalt, Strukturen und Funktionsweisen des Körpers (3.3) Wissen um allgemeine und spezifische Gesundheitsrisiken des Berufes, Erlernen von Techniken zur Vermeidung von Risiken		
Lernziele 3.1 Bio-psycho-soziale Sichtweisen auf Gesundheit Die Absolventinnen und Absolventen - kennen historische Veränderungen von Gesundheitskonzepten und -wissen um deren Einfluss auf spezifische Bevölkerungsgruppen und das Gesundheitssystem, - kennen aktuelle Konzepte von Gesundheit (z.B. Salutogenese) und können diese bzgl. ihrer Prämissen und Ansätze kritisch diskutieren, - wissen um den Zusammenhang von Gesundheit und sozialer Ungleichheit und kennen konkrete Einflussfaktoren auf Mikro- bis Makroebene, - kennen Grundlagen der Gesundheitsförderung über alle Settings und Altersgruppen hinweg und können Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Pflege reflektieren und beschreiben. 3.2 Physiologische, Morphologische und funktionelle Grundlagen von Gesundheit - Morphologie / Histologie, Embryologie: Form und Struktur der Organe und Systeme, Entwicklung des Körpers von der Befruchtung bis zur Geburt, - Organsysteme, z.B. Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem. 3.3 Entwicklung einer professionellen & persönlichen Gesundheitskompetenz im Kontext eines sicheren Arbeitsumfeldes - erhalten eine Einführung in Kinästhetik, - Kennen das Konzept Health Literacy (eigene und die von Patientinnen und Patienten), - Erwerben fundierte Kenntnisse zum gesundheitsförderlichen/ -erhaltenden Arbeiten - Kennen hygienische Grundlagen die Vorschriften des Arbeitsschutzes und können sie anwenden.		
Lehrinhalte 3.1 Bio-psycho-soziale Sichtweisen auf Gesundheit ... - Kulturelle Einflussfaktoren auf Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit 3.2 Physiologische, Morphologische und funktionelle Grundlagen von Gesundheit - Zellbiologie, Gewebeformen - Bewegungsapparat - Aufbau und Funktion des Herz-Kreislauf-Systems und des Atmungssystems, - GIT - Neuroanatomie - Immunsystem		

3.3 Entwicklung einer professionellen & persönlichen Gesundheitskompetenz im Kontext eines sicheren Arbeitsumfeldes
- Typische Gesundheitsrisiken des Pflegeberufes - Betrieblicher Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit - Gesundheitsverhalten anhand von Beispielen (wie in Bezug auf kardiovaskuläre Risikofaktoren, Ernährung, Rauchen, Impfungen) - Gesundheitsförderung und Prävention bezüglich psychischer Gesundheit
LARA: folgt
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten
Prüfungsform: Klausur
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module:
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 04: Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein		
Modulstruktur: Link-Seminar (4. Einsatzwoche innerhalb der ersten praktischen Studienphase) (0,5 SWS) 4.1 PREPARE I/III (2 SWS) 4.2 OSKAR I/III (2 SWS)		
CP 4	SWS 4,5	Semester 1
Workload (h) 120	Präsenzzeit (h) 46	Selbststudium (h) 74
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die adressierten Inhalte befähigen die Studierenden, grundlegende pflegerische Tätigkeiten sicher, verantwortungsvoll und patient*innenorientiert durchzuführen. Sie entwickeln Handlungskompetenz in zentralen Bereichen der Pflegepraxis wie Hygiene, Kommunikation, Körperpflege, Mobilisation, Vitalzeichenkontrolle, Ernährung und Ausscheidung unter Berücksichtigung von Würde, Sicherheit und individuellen Bedürfnissen. Das Modul stärkt die Fähigkeit, pflegerische Maßnahmen situationsgerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.		
Lernziele Link-Seminar (4. Einsatzwoche innerhalb der ersten praktischen Studienphase) (0,5 SWS) – Durchführung entsprechend des EH-Lehr-Lern-Konzepts arbeitsbezogenen Lernens 4.1 PREPARE I/III (Theoretische Ein- und Hinführung ins Skills-Training) (2 SWS) Teil 1: Theoretische Ein- und Hinführung in pflegerische Aufgaben - Hygiene: Die Studierenden werden in die Bedeutung der Hygiene als zentrale Säule der Patient*innensicherheit eingeführt. Sie erwerben theoretische Kenntnisse zu Infektionsketten, Übertragungswegen, Standardhygienemaßnahmen sowie rechtlichen und institutionellen Vorgaben. Thematisiert werden insbesondere die hygienische Händedesinfektion, das sterile Arbeiten, der Einsatz steriler Handschuhe sowie Grundlagen der Isolationspflege und deren psychosoziale Auswirkungen auf Patientinnen. - Kommunikation: Die Studierenden erhalten erste Grundlagenkenntnisse in professioneller Kommunikation im Pflegekontext. Sie setzen sich mit Gesprächsführung, aktiver Zuhörtechnik, Empathie und professioneller Haltung auseinander. Behandelt werden das strukturierte Aufnahmegespräch, die Erhebung einer biographischen Anamnese sowie die mündliche/schriftliche Übergabe als informationssicherndes Instrument. - Körperpflege: Die Studierenden erlernen Bedeutung der Körperpflege für Wohlbefinden, Würde, Gesundheit und Beziehungsgestaltung. Besondere Aspekte wie Intimität, Scham, kulturelle Unterschiede und Ressourcenorientierung werden reflektiert. - Mobilisation: Die Studierenden erwerben theoretische Grundlagen zu Bewegung, Mobilität und deren Bedeutung für die Prävention von Komplikationen. Thematisiert werden biomechanische Prinzipien, rücken schonendes Arbeiten, Mobilisationsstufen sowie Sicherheitsaspekte bei der Mobilisation unterschiedlicher Patient*innengruppen. - Vitalzeichen: Die Studierenden erlernen Grundlagen der Vitalzeichenmessung. Die Studierenden lernen Normwerte, Abweichungen, Beobauungskriterien und die Bedeutung der Vitalzeichenkontrolle für klinische Entscheidungen kennen. Grundlagen der Reanimation werden im Kontext von Notfallsituationen theoretisch eingeführt. - Ernährung: Die theoretische Hinführung thematisiert die Bedeutung der Ernährung für Gesundheit und Entwicklung. Behandelt werden Grundlagen der Nahrungsaufnahme, unterstützende Maßnahmen beim Essen sowie Aspekte der Säuglingsernährung und Stillförderung. - Ausscheiden: Die Studierenden setzen sich mit physiologischen Grundlagen der Ausscheidung, pflegerischen Unterstützungsmaßnahmen, hygienischen und entwicklungsbezogenen Aspekten auseinander. Dabei wird der Zusammenhang zwischen Ausscheidung, Hautgesundheit und Wohlbefinden thematisiert.		

4.2 OSKAR I/III (Fertigkeits-Training im SkillsLab) (2 SWS)

Die Studierende erlernen folgende praktische Fertigkeiten und beüben diese in Kleingruppen:

- Hygiene: hygienische Händedesinfektion, Anziehen (steriler) Handschuhe, Durchführung von Maßnahmen der Isolationspflege
- Kommunikation: Durchführung eines strukturierten Aufnahmegesprächs, Erhebung einer biographischen Anamnese, Übergabe nach standardisierten Kommunikationsmodellen
- Körperpflege: Gegenseitiges Durchführen und Üben an (Teil-)Simulatoren der Mund- und Zahnpflege, speziellen Mundpflege, (aktivierenden/beruhigenden) Teil- und Ganzkörperpflege, Säuglingsbad (mit Nabelpflege), Intimpflege, Haarpflege, Augen-, Ohr- und Nasenpflege, An- und Auskleiden
- Mobilisation: Einführung in grundlegendes kinästhetisches Arbeiten und menschliche Bewegung, Positionierungen und deren Indikationen und Kontraindikationen (z.B. Kopfwärtsbewegen im Bett, 30-Grad-Lagerung), Mobilisationsarten (z.B. die Bettkante/Rollstuhl/Duschstuhl, Aufstehen und Gehen), Einsatz von möglichen Hilfsmitteln, wie z.B. Unterarmgehstöcke, Rollator
- Vitalzeichen: Puls- und Blutdruckmessung, Temperaturmessung, Grundlagen der Ersten Hilfe,
- Ernährung: Nahrung anreichern und gesundheitsförderlich gestalten, Stillpositionen
- Ausscheiden: Bettwäsche wechseln, Umgang mit Inkontinenzmaterial, Wickeln eines Säuglings

Lehrinhalte

Link-Seminar (4. Einsatzwoche innerhalb der ersten praktischen Studienphase) (0,5 SWS)

4.1 PREPARE I/III (2 SWS)

4.2 OSKAR I/III (2 SWS)

LARA: folgt (im Sinne der weiteren Beübung und auch Einüben von alternativen Handlungsvarianten)

Lehr- und Lernformen: Variabel nach Thema: vom Meisterlernen und Peer-to-Peer-Ansätzen (z.B. Demonstration und Anleitung sowie Beobachtung und schrittweise Nachahmung, Beübung und Reflexion) bis hin zu komplexeren Lehr-Lern-Arrangements (supervidiertes Durchlaufen von Lern- und Assessmentstationen oder der Cognitive-Apprenticeship-Ansatz mit mehreren Reflexionsschleifen in und über die Arbeit

Prüfungsform: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: -

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 05: Praxismodul I - Schwerpunkt: Grundlagen, Prinzipien und Methoden pflegeprofessionellen Handelns kennenlernen		
Verantwortlich: Gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur: ---		
CP 11	SWS	Semester 1
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen sie für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen werden zunehmend selbstständiger übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen 5 beobachten Klient*innen zielgerichtet und systematisch im Rahmen von Pflegeprozessen, 6 verhalten sich klientenorientiert und situationsadäquat, 7 wenden Pflegemaßnahmen zur Prävention und Prophylaxe von sekundären Beeinträchtigungen an (z.B. Förderung der gesunderhaltenden Beweglichkeit), 8 wenden Grundprinzipien des hygienischen Arbeitens an, 9 führen die Körperpflege und gesundheitsförderliche Nahrungsaufnahme bei Menschen aller Altersgruppen durch, 10 schützen ihre eigene Gesundheit, indem sie grundlegende Prinzipien zur Gesunderhaltung im Arbeitsalltag berücksichtigen, erkennen Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz und können entsprechend vorbeugend oder problemlösend handeln, 11 führen kriteriengestützte Befragungen, Beobachtungen und Untersuchungen zur Pflegebedarfserhebung durch, 12 wählen selbständig und begründet spezielle Screening- und Assessmentinstrumente aus und setzen sie fachgerecht ein, 13 analysieren und priorisieren die gewonnenen Informationen, stimmen auf Grundlage der erhobenen Ressourcen und Probleme, in einem Aushandlungsprozess mit Klient*innen ihren Angehörigen und Kolleginnen/Kollegen sowie im Rahmen des interprofessionellen Diskurses Pflegeziele und Interventionen ab, 14 überprüfen den Zielerreichungsgrad im Pflegeprozess und revidieren die Pflegeplanung entsprechend. 15 arbeiten selbstständig, klientenorientiert und wertschätzend, 16 dokumentieren ihre Arbeit vollständig, nachvollziehbar, plausibel, unter Verwendung von Fachtermini, 17 initiieren, gestalten und beenden Gespräche im Berufsalltag unter Einbezug theoretischer Grundlagen, 18 reflektieren ihre Interaktionen vor dem Hintergrund eines ethisch fundierten Pflegeverständnisses, 19 kommunizieren handlungsbegleitend bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen (etwa zur Information, Situationsbewältigung, zum Abbau von Angst, Scham etc.), 20 kommunizieren deeskalierend in herausfordernden Situationen, wie Konflikte oder Krisen.		
Lehrinhalte: entsprechen den Inhalten der Module 1-4		
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums		
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio		
Prüfungsform: Performanzprüfung		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Vorausgesetzte Module: -		

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -----		
Modul 06: Pflegeprofessionelles Handeln II		
Verantwortlich: Prof. Dr. Simone Ries		
Modulstruktur: 6.1 Gestaltung von professionellen Beziehungen sowie Interaktions- und Kommunikationsprozessen (2 SWS) 6.2 Interkulturalität und Diversität (1 SWS) 6.3 Pflegeprozess (Teil 2) (2 SWS) 6.4 Pflege-theorien und -modelle (1 SWS)		
CP 5	SWS 6	Semester 2
Workload (h) 150	Präsenzzeit (h) 72	Selbststudium (h) 108
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (6.1.) Den Studierenden werden Grundlagen zum Verständnis von Interaktions- und Kommunikationsprozessen vermittelt sowie zur Gestaltung und Reflexion alltäglicher sowie geplanter Gesprächssituationen im pflegeprofessionellen Berufsalltag. Paradigmatische Ziele der personen-zentrierten Kommunikation in Pflegesituationen in Verbindung mit dem Pflege- und Berufsverständnis werden reflektiert. (6.2) Sie erkennen Grundmustern gesellschaftlich relevanter Ungleichheit in den Kategorien Ethnie, Geschlecht, Körper etc. Die Ursachen, Absichten und Wirkungen von Menschen gemachten Trennungen zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der Anderen werden erkannt, hinterfragt und im Hinblick auf Macht- und Herrschaftsansprüche analysiert. Studierende begreifen Inklusion und Exklusion als Mechanismen menschlichen Zusammenlebens im Allgemeinen und mit Bezug auf den Bereich der Pflege. Sie sind in der Lage, Strategien für einen konstruktiven, wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in der Pflege zu entwickeln. (6.3) Sie können Pflegephänomene wahrnehmen und systematisch identifizieren und assessmentgeleitet erheben, graduieren und pflegediagnostisch kategorisieren, Pflege planen und durchführen sowie evaluieren. (6.4) Sie wissen um die Bedeutung theoretischer Konzepte für die Analyse und Gestaltung der Praxis. Dimensionen und Inhalte der Pflegeforschung werden erarbeitet, exemplarisch analysiert und bewertet.		
Lernziele 6.1 Gestaltung von professionellen Beziehungen sowie Interaktions- und Kommunikationsprozessen Die Absolventinnen und Absolventen - erkennen die Bedeutung sozialer Interaktion für den Erhalt von Gesundheit, Integrität und Teilhabe, - kennen und verstehen grundlegende Kommunikationstheorien, - kennen und verstehen grundlegende Modelle und Strategien zur Gesprächsführung und zur Gestaltung des Beratungsprozesses, - kennen unterschiedliche Gesprächs- und Beratungsbedarfe (z. B. Verlusterfahrungen, Hilfebedürftigkeit, Isolation, Konflikte und Krisen, Resignation), Merkmale ihrer Entstehung, potenzielle Folgen und Interventionsmöglichkeiten, - benutzen Methoden/Strategien, um Beratungsbedarfe im Pflegeprozess wahrzunehmen, Beratungsgespräche zu gestalten, lösungsorientiert zu beenden und zu reflektieren, - kennen und verstehen unterschiedliche Leitziele im Beratungsprozess (wie Coping, Adhärenz, Empowerment), - entwickeln und reflektieren ein ethisch-kommunikatives Pflegeverständnis, das von Wertschätzung und Kongruenz geprägt ist, - nehmen unterschiedliche Gesprächsbedarfe wahr und planen eigenverantwortlich Kommunikationsangebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Handeln und Entscheiden der zu Pflegenden ermöglichen, insbesondere von Menschen mit Demenz, Diabetes mell. und chronischen Wunden. 6.2 Interkulturalität und Diversität - verstehen und reflektieren ausgewählte theoretische Grundkonzepte zur Konstruktion von Geschlecht, Ethnie, Milieu, Körper/Gesundheit und kennen empirische Befunde zur Beschreibung von gesellschaftlicher Ungleichheit, sowie zu Auswirkungen, der Ungleichheit auf Gesundheit und Pflegebedürftigkeit,		

- reflektieren ihre Haltung und ihren Umgang mit Fremdheit/Vielfalt, sowie ihre Fähigkeiten zum inklusiven/ integrativen Handeln, nehmen Exklusionsmechanismen in der Gesellschaft, im Alltag und im Beschäftigungsbereich wahr und entwickeln eine wertschätzende Haltung für Diversität in Pflegeprozessen,
- erlernen Strategien, um zur Inklusion verschiedener, von Pflegebedürftigkeit betroffener Gruppen beizutragen, mit dem Ziel des gleichberechtigten, respektvollen gemeinschaftlichen Lebens,
- können Pflegeprozesse kultursensibel gestalten und interkulturell öffnen,
- sind in der Lage die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Milieus wahrzunehmen, zu verstehen und Pflegeprozesse unter Berücksichtigung sozial-ökonomischer Ungleichheit zu gestalten,
- setzen sich kritisch mit Geschlechterungleichheit, Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität auseinander erkennen die Relevanz von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität und entwickeln Strategien einer geschlechtersensiblen Pflege.

6.3 Pflegeprozess (Teil 2)

- kennen allgemeine und spezielle Methoden zur Pflegebedarfserhebung bei Menschen mit Demenz, mit Diabetes Mell., Menschen mit chronischen Wunden und anderen gesundheitlichen Einschränkungen und können sie begründet auswählen und fachgerecht nutzen (wie Befragungs- und Beobachtungsverfahren, Dokumentenanalyse, körperliche Anamnese, Assessmentinstrumente),
- können exemplarisch sozial, psychisch, physisch, wirtschaftlich oder spirituell begründete, aktuelle und potenzielle Pflegeanlässe und Ressourcen erheben, sie vor dem Hintergrund ihrer Einflussfaktoren und Interdependenzen analysieren und priorisieren,
- kennen unterschiedliche pflegespezifische und multiprofessionelle Klassifikationssysteme zur Pflegediagnostik und können sie zur Pflegebedarfsanalyse nutzen,
- können auf Grundlage ihrer Informationssammlung exemplarische pflegerische Interventionen für Menschen mit häufig vorkommenden Pflegeanlässen unter Berücksichtigung von evidenzbasierten Handlungsprinzipien einerseits und Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse andererseits planen und im Abstimmungsprozess vermitteln,
- berücksichtigen Wünsche und Bedürfnisse in der Gestaltung von Versorgungsprozessen und richten Pflegeplanungen an der Förderung von Lebensqualität, Autonomie und Partizipation aus,
- kennen betriebswirtschaftliche und qualitätssichernde Anforderungen an Dokumentationssysteme und können sie hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Pflegeprozess reflektieren,
- kennen forschungsgestützte Theorien, Methoden und Techniken zur Überprüfung der Zielerreichungsgrades der Pflegemaßnahmen,
- begreifen die eigenverantwortliche Gestaltung des Pflegeprozesses als Vorbehaltsaufgabe ihrer Profession.

6.4 Pflege-theorien und -modelle

- können die Begriffe Theorie, Konzept, Modell etc. erläutern und wissenschaftstheoretisch einordnen,
- können wesentliche wissenschaftstheoretische Strömungen, Forschungsansätze, -designs, -methoden und -techniken hinsichtlich der Forschungslogik und -ziele beschreiben,
- kennen die Klassifikation von Theorien nach Reichweite, Erklärungsanspruch und Paradigma,
- kennen (klassische) Pflege-theorien, professions- und wissenschaftsgeschichtliche Einordnung und können diese kritisch reflektieren,
- können Phänomene der Praxis theoretisch durchleuchten
- kennen die Bedeutung von Theorien für die Professionalisierung, Berufspraxis und Praxisentwicklung.

Lehrinhalte

6.1 Gestaltung von professionellen Beziehungen sowie Interaktions- und Kommunikationsprozessen

- pflege- und bezugswissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse zur Interaktion und Kommunikation (ausgewählte psychologische, sozialwissenschaftliche, pflegewissenschaftliche Theorien, sowie Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung)
- Bedeutung einer professionellen Grundhaltung in der Kommunikation mit Klient*innen,
- Ziele und Phasen professioneller Kommunikation/Beratung,
- Kriterien zur Reflexion und Bewertung von Kommunikation

6.2 Interkulturalität und Diversität (1 SWS)

- historische, theoretische und empirische Grundlagen zu Kerndimensionen von Vielfalt,

- Grundannahmen und Definitionen von Diversität, Intersektionalität, Inklusion sowie aktuellen Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung,
- Institutionelle, rechtliche und persönliche Bedingungen im Umgang mit Vielfalt
- Grundfragen und -annahmen lebensweltorientierter, auf Respekt und Inklusion gerichteter Pflege,
- Mechanismen von Inklusion und Exklusion in Pflegeeinrichtungen,
- Strategien kultur-, geschlechts- und milieusensibler Pflege.

6.3 Pflegeprozess (Teil 2) (2 SWS)

- Vertiefung Pflegeprozessmodelle
- Subjektivität der Wahrnehmung, Methoden zur Objektivierung von Wahrnehmungsprozessen
- evidenzbasierte Methodik zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades im Pflegeprozess,
- Dokumentationssysteme

6.4 Pflege-theorien und -modelle (1 SWS)

- Klassische Pflege-theorien und neuere Ansätze
- Ansätze / Paradigmen / Prämissen der Theoriebildung und deren Einfluss auf die Pflegewissenschaft (z.B. Strukturfunktionalismus, Interaktionismus, Kritische Theorie etc.)
- Theoriebasierte Praxisentwicklung

LARA: folgt

Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsform: MtA

Vorausgesetzte Module: -

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 07: Grundlagen pflegeprofessionellen Wissens		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur: 7.1 Pflegewissenschaftliche Forschungskontexte und -entwicklungen (1.5 SWS) 7.2 EBN & EBM & EBP und Wissensgenerierung in der Pflegewissenschaft (1.5 SWS)		
CP 3	SWS 3	Semester 2
Workload (h) 90	Präsenzzeit (h) 36	Selbststudium (h) 54
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (7.1) Kenntnis der Methoden, Themen- und Interessengebiete der Pflegeforschung. Übersicht über aktuelle Forschungsvorhaben und -ergebnisse und deren Bedeutung für die Praxis. Erlernen von Techniken der Recherche, Erfassung und Nutzung von Forschungsergebnissen. (7.2) Grundverständnis von EBN und EBM als kritischer Rekurs auf Forschungsergebnisse zwecks Information und Anleitung der Praxis.		
Lernziele 7.1 Pflegewissenschaftliche Forschungskontexte und -entwicklungen Die Absolventinnen und Absolventen - haben Einblick in die nationale und internationale Forschungsagenda, - kennen Ziele der Pflegeforschung und ihre Wirkungen auf die Praxis und die Professionsentwicklung, - sind in der Lage, aktuelle Studien zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten, - können Forschungsergebnisse für spezifische Zwecke auswählen und mündlich wie schriftlich darstellen. 7.2 EBN & EBM & EBP und Wissensgenerierung in der Pflegewissenschaft (1.5 SWS) - kennen die Grundprinzipien von EBN und EBM, - wissen um die Auswirkungen evidenzbasierter Praktiken auf Pflegequalität und Patientensicherheit, - üben sich in der Entscheidungsfindung auf der Basis ausgewählter Empfehlungen anhand exemplarischer Fallbeispiele, - reflektieren die Bedeutung von EBN für die Weiterentwicklung der Pflegepraxis.		
Lehrinhalte 7.1 Pflegewissenschaftliche Forschungskontexte und -entwicklungen - Ziele und Wirkungen der Pflegeforschung, - Literaturrecherche und -verwaltung, Exzerpieren, wissenschaftliches Lesen, Schreiben, Zitieren, Präsentieren, - exemplarische Recherche, Analyse und Bewertung von aktuellen Studien der Pflegeforschung 7.2 EBN & EBM & EBP und Wissensgenerierung in der Pflegewissenschaft (1.5 SWS) - Methodengeleitete Beurteilung von Forschungsarbeiten - Evidenzhierarchien - Interne und externe Evidenz und personenzentrierte Versorgung - Evidenzbasierte Praxisentwicklung		
LARA: folgt		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Prüfungsform: Referat		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Vorausgesetzte Module:		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 08: Gesundheit II - Schwerpunkt: Prävention & Kuration		
Verantwortlich: Prof. Dr. Simone Ries		
Modulstruktur: 8.1 PRÄDIKT I/III (5 SWS) 8.2 SAVE I/III (1,5 SWS) 8.3 Gesundheits- und Sozialsysteme (1,5 SWS)		
CP 7	SWS 8	Semester 2
Workload (h) 210	Präsenzzeit (h) 96	Selbststudium (h) 114
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (8.1) Kenntnisse der wichtigsten Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungs- und Verdauungssystem sowie Nieren- und Harnwegsstörungen in unterschiedlichen Altersgruppen. Kenntnis von diagnostischen Verfahren und Klassifizierungen sowie Kenntnis und Einübung pflegerischer Diagnoseverfahren. Wissen um Anwendungsgebiete, Wirkungen und Grenzen pharmakologischer und non-pharmakologischer Interventionen aus Medizin und Pflege, Maßnahmen zur Verhinderung oder Verzögerung von Krankheitsausbrüchen. (8.2) Sekundärkomplikationen und andere potenzielle Gefahren kennen/erkennen, darüber aufklären (Patientinnen und Patienten, Angehörige, intra- und interprofessionelle Teams) und situations- und adressatengerechte Gegenmaßnahmen treffen. (8.3) Kritisch-reflexive Betrachtung nationaler und internationaler Gesundheitssysteme. Zusammenhänge zwischen Organisationsformen der pflegerischen und medizinischen Versorgung in und außerhalb Deutschlands und der Zufriedenheit und Versorgungsqualität von Nutzer*innen und Fachpersonal.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen 8.1 PRÄDIKT I/III (5 SWS) - kennen Methoden der klinischen Diagnostik somatischer Erkrankungen und üben diese im Skillslab ein, - kennen kurative non-pharmakologische, pharmakologische und interventionelle Ansätze von Medizin, Pflege und Therapieberufen, Therapiekontrolle und Kontraindikation bei Menschen aller Altersgruppen, - kennen die Pathogenese und das klinische Erscheinungsbild von kardiologischen Erkrankungen, Gefäß- und Kreislauferkrankungen, Atmungs- und Verdauungssystem sowie Nieren- und Harnwegsstörungen bei Menschen aller Altersgruppen und können ihr Wissen auf Fallbeispiele anwenden. 8.2 SAVE I/III (1,5 SWS) - Kennen pflegerische und medizinische Folgeprobleme inklusive der wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen zu ihrer Verhinderung und können diese anwenden, - Kennen Expertenstandards und Leitlinien zum Thema und können ihre Handlungen daran orientieren. 8.3 Gesundheits- und Sozialsysteme (1,5 SWS) - kennen die Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Zielsetzung des deutschen Pflege- und Gesundheitssystems inklusive seiner Prämissen und Ziele, - analysieren kritisch den Zusammenhang zwischen organisatorischen Rahmungen und Berufswirklichkeiten der Pflege, - kennen die Unterschiede in der Arbeitsorganisation, den Zuständigkeiten und Rollen von Pflegefachpersonen und ihrem Verhältnis zu anderen Berufsgruppen in anderen Ländern im Vergleich zu Deutschland und können davon ausgehend Ideen die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen entwickeln und initiieren.		
Lehrinhalte 8.1 PRÄDIKT I/III (5 SWS) - Pathogenese und klinisches Erscheinungsbild häufiger Erkrankungen aus dem genannten Formenkreis - Assessment- und Diagnoseverfahren - Pharmakologische und nicht-pharmakologische Therapien, Wirkmechanismen und Wirkungsweisen 8.2 SAVE I/III (1,5 SWS)		

- Genese von Sekundärerkrankungen, Risikofaktoren und Risikogruppen
- Ziel, Wirkmechanismen und Durchführung prophylaktischer Maßnahmen (z.B. Sturz-, Pneumonie- und Soorprophylaxe, Thrombose-, Obstipationsprophylaxe)
- Leitlinien und Expertenstandards

8.3 Gesundheits- und Sozialsysteme (1,5 SWS)

- Grundstrukturen der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Bezug auf gesetzliche Grundlagen, Finanzierung, Entwicklungsprozesse, Verantwortungsverteilung etc.
- Pflege im europäischen Vergleich anhand exemplarisch ausgewählter Länder (z. B. im Hinblick auf Finanzierung; Ausbildung; Verantwortungsbereiche)

LARA: folgt

Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten

Prüfungsform: Klausur

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: -

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 09: Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein		
Modulstruktur: Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) – Durchführung entsprechend des EH-Lehr-Lern-Konzepts arbeitsbezogenen Lernens 9.1 PREPARE II/III (2 SWS) 9.2 OSKAR II/III (2 SWS)		
CP 4	SWS 5,5	Semester 2
Workload (h) 120	Präsenzzeit (h) 96	Selbststudium (h) 114
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen Kenntnisse und erweitern ihre praktischen Kompetenzen in ausgewählten pflegerischen Interventionen aus den Bereichen Atmung, Ausscheiden, Diagnostik, Infusionen und Injektionen. Sie sind in der Lage, Maßnahmen fachgerecht, sicher, hygienisch korrekt und unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und patient*innenbezogener Aspekte durchzuführen.		
Lernziele Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) 9.1 PREPARE II/III (Theoretische Ein- und Hinführung ins Skills-Training) (2 SWS) - Atmung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Techniken von Atemunterstützenden pflegerischen Maßnahmen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Atemstimulierenden Einreibung (ASE) und dem Atemtraining (im Zuge unterschiedlichste Maßnahmenpakete und Materialien) als pflegerische Interventionsformen, einschließlich Anleitung, Beratung und Beobachtung der Patient*innen. - Ausscheiden: Die Studierenden setzen sich mit Indikationen, Kontraindikationen, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen des Blasenkateterisierens auseinander. Zudem werden Aspekte der Hygiene, Infektionsprävention, Dokumentation sowie der Bilanzierung von Ein- und Ausfuhr thematisiert. Die Maßnahme der Blasenpflung wird theoretisch eingeführt und konzeptionell vorbereitet. - Diagnostik: Die Studierenden erhalten eine Einführung in pflegerische und heilkundliche Aufgaben im diagnostischen Kontext. Behandelt werden Grundlagen der Blutentnahme, physiologische und pathophysiologische Hintergründe relevanter Laborparameter sowie hygienische und sicherheitsrelevante Aspekte. Die Bedeutung der pflegerischen Mitwirkung bei diagnostischen Maßnahmen, einschließlich Beobachtung, Vorbereitung und Nachsorge, wird reflektiert. Das Legen einer Venenverweilkanüle wird theoretisch vorbereitet. - Infusionen: In diesem Abschnitt erwerben die Studierenden theoretische Kenntnisse zu Infusionstherapien, einschließlich Indikationen, Infusionsarten, Risiken und Komplikationen. Thematisiert werden hygienische Anforderungen, Arzneimittelsicherheit, Verantwortung der Pflege sowie rechtliche Rahmenbedingungen beim Richten und Verabreichen von Infusionen. - Injektionen: Die Studierenden setzen sich mit den Grundlagen der Injektionstherapie auseinander. Vermittelt werden anatomische und physiologische Grundlagen, Injektionsarten, Indikationen, Risiken, Komplikationen sowie Aspekte der Arzneimittelsicherheit. Besonderes Augenmerk liegt auf intramuskulären und subkutanen Injektionen sowie auf dem Umgang mit Insulinpens im Rahmen der Diabetestherapie. 9.2 OSKAR II/III (Fertigkeits-Training im SkillsLab) (2 SWS) Die Studierende erlernen folgende praktische Fertigkeiten und beüben diese in Kleingruppen: - Atmung: Atemstimulierende Einreibung (ASE) und Atemtraining (Anleitung/Beratung von Patient*innen) - Ausscheiden: Legen eines Blasen[dauer]katheters, Wechseln eines Dauerkatheterbeutels, Blase anspülen, Bilanzierung von Ein- und Ausfuhr, Urin-Diagnostik, - Blut-Diagnostik: Blutzuckermessung (kapillare Blutentnahme), Venöse Blutentnahme - Sonstige iatrogen-interventionelle Maßnahmen: Legen einer Venenverweilkanüle, Infusionen richten und verabreichen		

- Injektionen: richten und s.c. und i.m. verabreichen (subkutan: Bauch, Oberschenkel; Intramuskulär: Oberarm, -schenkel, Gesäß), Umgang mit einem Insulinpen
Lehrinhalte Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) 9.1 PREPARE II/III (2 SWS) 9.2 OSKAR II/III (2 SWS)
LARA: folgt (im Sinne der weiteren Beübung und auch Einüben von alternativen Handlungsvarianten)
Lehr- und Lernformen: Variabel nach Thema: vom Meisterlernen und Peer-to-Peer-Ansätzen (z.B. Demonstration und Anleitung sowie Beobachtung und schrittweise Nachahmung, Beübung und Reflexion) bis hin zu komplexeren Lehr-Lern-Arrangements (supervidiertes Durchlaufen von Lern- und Assessmentstationen oder der Cognitive-Apprenticeship-Ansatz mit mehreren Reflexionsschleifen in und über die Arbeit)
Prüfungsform: MtA
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 10: Praxismodul II - Schwerpunkt: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten (Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich II)		
Verantwortlich: Gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur: ---		
CP 11	SWS	Semester 2
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren und systematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen diese für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses, sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die federführende Steuerung und autonome Gestaltung von Pflegeprozessen werden zunehmend selbstständig übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und mit ihren unterschiedlichen, insbesondere kulturellen und sozialen, Hintergründen bewusst und reflektieren sie, - gestalten kurz- und langfristige professionelle Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen, die auch bei divergierenden Sichtweisen oder Zielsetzungen und schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind, - gestalten die Kommunikation von Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen in unterschiedlichen Pflegesituationen unter Einsatz verschiedener Interaktionsformen und balancieren das Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus, - gestalten pflegeberufliche Kommunikationssituationen mit zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert und fördern eine beteiligungsorientierte Entscheidungsfindung, - erkennen Kommunikationsbarrieren bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken, - reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte in pflegerischen Versorgungssituationen mit Menschen aller Altersstufen und entwickeln Ansätze zur Konfliktschlichtung und -lösung, auch unter Hinzuziehung von Angeboten zur Reflexion professioneller Kommunikation, - reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern der Versorgung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, - informieren Menschen aller Altersstufen zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und weitergehenden Fragen der pflegerischen Versorgung, - setzen Schulungen mit Einzelpersonen und kleineren Gruppen zu pflegender Menschen aller Altersstufen um, - beraten zu pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen, - reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von professionellen Informations-, Instruktions-, Schulungs- und Beratungsangeboten bei Menschen aller Altersstufen, - setzen sich für die Verwirklichung von Menschenrechten, Ethikkodizes und die Förderung der spezifischen Bedürfnisse und Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen ein,		

- fördern und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben, auch unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipien, - tragen in ethischen Dilemmasituationen mit Menschen aller Altersstufen oder ihren Bezugspersonen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei.
Lehrinhalte entsprechen den Inhalten der Module 6-9
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio
Prüfungsform: Performanzprüfung
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 11: Pflegeprofessionelles Handeln III		
Verantwortlich: Prof. Dr. Simone Ries		
Modulstruktur:		
11.1 Recht II: Betreuungsrecht (2 SWS)		
11.2 Heilkundliche Versorgungskontexte (3 SWS)		
CP 5	SWS 5	Semester 3
Workload (h) 150	Präsenzzeit (h) 60	Selbststudium (h) 90
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (11.1) Wissen um Wege und Verfahrensschritte zur Entscheidungsfindung bei eingeschränkter bzw. fehlender Geschäftsfähigkeit bzw. Mündigkeit, Bedeutung für die Praxis. (11.2) Kenntnis der neuen pflegerischen Verantwortungsbereiche und Auseinandersetzung mit den fachlichen Anforderungen und ethischen Implikationen.		
Lernziele 11.1 Betreuungsrecht Die Absolventinnen und Absolventen - können die Bedeutung des Betreuungsrechts für ihr professionelles Handeln erläutern und ausgewählte aktuelle, rechtliche Problemsituationen in der Praxis benennen, auf Gesetze beziehen und rechtliche Lösungsansätze entwickeln. - können sich in Bezug auf ausgewählte Fälle im Betreuungsrecht durch Datenbankrecherche (z.B. Juris, Beck-Online) selbständig Informationen aus juristischer pflegebezogener Literatur (Kommentare, Handbücher, Lehrbücher, Fachzeitschriften) und aus der Rechtsprechung erarbeiten und diese in der Argumentation im beruflichen Kontext verwenden. - können Verfahrensvorschriften im Bereich der rechtlichen Betreuung erläutern und anwenden 11.2 Heilkundliche Versorgungskontexte - kennen die drei Bereiche heilkundlicher Tätigkeiten in pflegerischer Verantwortung und die Settings, in denen sie anfallen, - setzen sich mit den fachlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und ethischen Fragestellungen rund um die Übertragung heilkundlicher Aufgaben auseinander, - reflektieren ihre Verantwortungsübernahme für heilkundliche Tätigkeiten in komplexen Versorgungskontexten und setzen sich mit den Implikationen auseinander, - entwickeln eine pflegespezifische Haltung und Rolle in multiprofessionellen Teams.		
Lehrinhalte 11.1 Betreuungsrecht - Betreuungsrecht und allgemeine Grundzüge des Vertretungsrechts, Auswahl, Bestellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten eines / einer Betreuer:in, Autonomie und Rechte der betreuten Person (Willensvorrang, unterstützte Entscheidungsfindung) - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht - UN-Behindertenrechtskonvention - Gesundheitsbetreuung, Unterbringung, ärztliche Zwangsmaßnahmen - Personensorge, Vermögenssorge - Schnittstellen zum Sozialrecht - Grundzüge des Gesundheitssystems 11.2 Heilkundliche Versorgungskontexte - Tätigkeitsbereiche für erweiterte heilkundliche Kompetenzen (Diabetes mell., chron. Wunden, Demenz) - Rechtliche Grundlagen, Haftungsrecht, Delegationsrecht - Implikationen der Verantwortungsübernahme, Unsicherheiten und Grenzen		
LARA: folgt		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Prüfungsform: MtA		

Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 12: Einführung in die Gesundheitsforschung		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur: 12.1 Öffentliche Gesundheit (Public Health) (2 SWS) 12.2 Gesundheitsforschung (Mensch-Pflege - Medizin - Technik und Digitalisierung) (1 SWS)		
CP 2	SWS 3	Semester 3
Workload (h) 60	Präsenzzeit (h) 36	Selbststudium (h) 24
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (12.1) Kenntnisse von Verfahrensweisen und zentralen Ergebnissen der Gesundheitsforschung. Reflexion ihrer Bedeutung für die Gesellschaft. Kenntnis des bio-psycho-sozialen Modells von Gesundheit und seiner Implikationen. (12.2) Kenntnis aktueller technischer Innovationen in Medizin und Pflege und der zugehörigen ethischen Debatten.		
Lernziele 12.1 Öffentliche Gesundheit (Public Health) Die Absolventinnen und Absolventen - kennen die Methoden und Ziele der öffentlichen Gesundheitsforschung. Sie kennen wichtige Ergebnisse und die daraus folgenden gesellschaftlichen Fragestellungen (z.B. Gesundheit und soziale Ungleichheit), - wissen um wichtige gesundheitliche Entwicklungen (Zunahme von alterskorrelierten Erkrankungen etc.) und können der Bedeutung für das Gesundheitssystem und die Pflege einschätzen, - kennen altersspezifische frühe Hilfen, gendergerechte Medizin, gesundes Altern in Kommunen, - können die Grundregeln für die Forschung an und mit vulnerablen Gruppen (z.B. Menschen mit geistiger Behinderung) und Methoden der partizipativen Forschung beschreiben, - kennen die Akteure und Organe des ÖGD (komm. Gesundheitskonferenzen etc.) - kennen Ansätze und Methoden der epidemiologischen Forschung und spezifische Forschungsmethoden für den öffentlichen Raum (Quartiersforschung, Sozialraumanalyse ...) und üben diese anhand von Fallbeispielen ein, - sind mit dem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit vertraut und können Krankheitsrisiken aus seiner Perspektive einschätzen. 12.2 Gesundheitsforschung (Mensch-Pflege - Medizin - Technik und Digitalisierung) - setzen sich mit dem Stand der Entwicklungen für dynamische technische Innovationen in der Pflege in Deutschland auseinander. Sie kennen daraus resultierende aktuelle und potenzielle Aufgabenbereiche der Pflege, - verfügen über Kategorien zur Einordnung innovativer pflegerelevanter Technologien und beschreiben und bewerten wesentliche Neuerungen exemplarisch, - setzen sich mit Chancen und Risiken ausgewählter innovativer Technologien auseinander und antizipieren Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Pflege, - reflektieren die Entwicklungen und nehmen Positionsbestimmungen vor. Sie antizipieren zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen für die Pflege, - begründen ihre Positionen zur Relevanz der Technisierung für die Pflege reflektiert, - können pflegerelevante Entwicklungen in Europa beschreiben und kennen wesentliche Unterschiede hinsichtlich Ausbildung und Berufstätigkeit zwischen ausgewählten Ländern der EU, - stellen Zusammenhänge her zwischen aktuellen Entwicklungen der Pflege in Deutschland, potenziellen Aufgaben-/ Verantwortungsbereiche im Hinblick auf neue Technologien sowie internationalen Entwicklungen und leiten Schlussfolgerungen ab.		
Lehrinhalte 12.1 Öffentliche Gesundheit (Public Health)		

- Gesundheitswissenschaft, Public Health, Global Health, Sozialepidemiologie: Begriffe, Aufgaben und Inhalte sowie Schnittstellen und Abgrenzung zur Pflegewissenschaft,
- Methoden, Theorien und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitsversorgung, (wie Gesundheitssystemanalyse, integrierte Versorgung, Case Management, Settingansatz, Verhaltens- und Verhältnisprävention, Shared Decision-Making, gesunde Stadt),
- Methoden der gesundheitsbezogenen Epidemiologie und Sozialstatistik,
- Gesundheitsberichterstattung und empirische Daten auf nationaler und internationaler Ebene zur gesundheitlichen Lage von Bevölkerungen,
- Gesundheit der Bevölkerung und ausgewählter Bevölkerungsgruppen, (wie Frauen und Männer, Kindheit und Jugend sowie Erwachsenenalter und Alter, schwangere Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie in unterschiedlichen Lebenslagen),
- Soziale Determinanten von Gesundheit und Krankheit und Determinanten gesundheitlicher Ungleichheit
- Gesundheitsverhalten anhand von Beispielen (wie in Bezug auf kardiovaskuläre Risikofaktoren, Ernährung, Rauchen, Impfungen),
- Gesundheitsförderung und Prävention bezüglich psychischer Gesundheit,
- Public-Health-Ethik (wie Gesundheitsverhalten, Impfungen, Interessenkonflikte),
- Reflexion pflegerischer Aufgaben in bevölkerungsbezogener Gesundheitsförderung und Prävention

12.2 Gesundheitsforschung (Mensch-Pflege - Medizin - Technik und Digitalisierung.

- Klärung und Bedeutung der Begriffe „Technologien“ und „Techniken“ sowie verwandter Begriffe in der Pflege, z. B. e-Health, m-Health, Pflegeinformatik,
- Kritische Diskurse und Theorien zum Verhältnis von Mensch und Maschine sowie Technisierung und Gesellschaft; (historisches) Verhältnis von Pflege und Technik,
- Nutzungsperspektiven und Mensch-Technik-Interaktion,
- Vorstellung und Reflexion ausgewählter innovativer Technologien unterschiedlicher Bereiche, z.B. Pflegehilfsmittel und Prothetik in der klinischen Versorgung, Patientinnen und Patientenmonitoring, digitale Kommunikation, Smart-Home und AAL-Technologien in der ambulanten Versorgung.

LARA: folgt

Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten

Prüfungsform: Hausarbeit / mündliche Prüfung

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: -

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 12.1.BA Soziale Arbeit

Modul 13: Gesundheit III - Schwerpunkt: Prävention & Kuration		
Verantwortlich: Prof. Dr. Heike Stammer		
Modulstruktur: 13.1 PRÄDIKT II/III (5 SWS) 13.2 SAVE II/III (1,5 SWS) 13.3 Spezifische Pflege- und Versorgungsformen im Gesundheitswesen (1,5 SWS)		
CP 8	SWS 8	Semester 3
Workload (h) 240	Präsenzzeit (h) 96	Selbststudium (h) 144
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (13.1) Kenntnisse der wichtigsten hormonell- und stoffwechselbedingte Erkrankungen, Erkrankungen des Blut- und Immunsystems, der Haut und des Bewegungsapparates, der Sinnes- und Geschlechtsorgane sowie der Pflege und Gesundheitsversorgung bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettterkrankungen inklusive Verfahren zu deren Diagnostik und Klassifizierung. Kenntnis und Einübung pflegerischer Diagnoseverfahren, Wissen um Anwendungsgebiete, Wirkungen und Grenzen pharmakologischer und non-pharmakologischer Interventionen aus Medizin und Pflege, Maßnahmen zur Verhinderung oder Verzögerung von Krankheitsausbrüchen. (13.2) Sekundärkomplikationen und andere potenzielle Gefahren kennen/erkennen, darüber aufklären (Patientinnen und Patienten, Angehörige, intra- und interprofessionelle Teams) und situations- und adressatengerechte Gegenmaßnahmen treffen. (13.3) Vertiefte Kenntnis der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsstrukturen. Bedeutung der gemeindenahen Primärversorgung. Wissen um Zuständigkeiten, Arbeitsorganisation und Zielsetzung der Pflege. Innovative Entwicklungen sowie derzeitige und künftige Rolle der Pflege.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen 13.1 PRÄDIKT II/III - kennen die Pathogenese und das klinische Erscheinungsbild der Erkrankungen aus dem genannten Formenkreis und können ihr Wissen auf Fallbeispiele anwenden, - kennen Assessment- und Diagnoseverfahren und können diese benutzen, - kennen kurative non-pharmakologische, pharmakologische und interventionelle Ansätze von Medizin, Pflege und Therapieberufen, Therapiekontrolle und Kontraindikation bei Menschen aller Altersgruppen. 13.2 SAVE II/III - kennen pflegerische und medizinische Folgeprobleme inklusive der wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen zu ihrer Verhinderung, insbesondere Infektions-/Sepsisprophylaxe, Sturz-, Dekubitus- und Kontrakturrenprophylaxe sowie Intertrigo- und Exikkoseprophylaxe, Schmerz- und psychosoziale Prophylaxe (Betreuung der Eltern und Geschwister kranker Kinder), Deprivationsprophylaxe und können diese anwenden, - Kennen Expertenstandards und Leitlinien zum Thema und können ihre Handlungen daran orientieren, 13.3 Spezifische Pflege- und Versorgungsformen im Gesundheitswesen - kennen Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung (Hausarztpraxen, MVZs, LZP, integrierte Gesundheitszentren) und Wissen um deren Bedeutung als erste Anlaufstellen im Gesundheitswesen, - kennen gemeindenahen Versorgungs- und Beratungsansätze (ambulante Pflege, Quartiersmanagement, Community Health Nurse) und können ausgewählte Beratungsansätze und Gesprächstechniken anhand von Fallbeispielen durchspielen, - sind vertraut mit Aufgaben und Methoden der Pflegestützpunkte, insbesondere Case Management und können ausgewählte Beratungsansätze und Gesprächstechniken anhand von Fallbeispielen durchspielen, - kennen stationäre und teilstationäre Akutversorgung (Reha-Kliniken, AHB, Hospize) sowie die stationäre und teilstationäre Langzeitpflege,		

- wissen um innovative Konzepte und Bedeutung für die Pflege (Telemedizin und digitale Versorgung, Sorgemeinschaften).
Lehrinhalte 13.1 PRÄDIKT II/III - Pathogenese und klinisches Erscheinungsbild häufiger Erkrankungen aus dem genannten Formenkreis - Assessment- und Diagnoseverfahren - Pharmakologische und nicht-pharmakologische Therapien, Wirkmechanismen und Wirkungsweise 13.2 SAVE II/III - Genese von Sekundärerkrankungen, Risikogruppen - Ziel, Wirkmechanismen und Durchführung prophylaktischer Maßnahmen - Leitlinien und Expertenstandards 13.3 Spezifische Pflege- und Versorgungsformen im Gesundheitswesen Die Absolventinnen und Absolventen kennen - Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung (Hausarztpraxen, MVZs, LZP, integrierte Gesundheitszentren) - gemeindenahе Versorgungs- und Beratungsansätze (ambulante Pflege, Quartiersmanagement, Community Health Nurse) - Rechtsgrundlage, Aufgaben und Methoden der Pflegestützpunkte, insbesondere Case Management - Stationäre und teilstationäre Akutversorgung (Reha-Kliniken, AHB, Hospize) - Stationäre und teilstationäre Langzeitpflege - Innovative Konzepte und Bedeutung für die Pflege (Telemedizin und digitale Versorgung, Sorgemeinschaften)
LARA: folgt
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten
Prüfungsform: Klausur
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 14: Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein		
Modulstruktur: Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) – Durchführung entsprechend des EH-Lehr-Lern-Konzepts arbeitsbezogenen Lernens 14.1 PREPARE III/III (2 SWS) 14.2 OSKAR III/III (2 SWS)		
CP 4	SWS 4,5	Semester 3
Workload (h) 120	Präsenzzeit (h) 46	Selbststudium (h) 74
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden erweitern ihre theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten in pflegerischen Interventionen der Ernährung, Ausscheidung, Infusionen, Medikation und Wundversorgung. Sie lernen, pflegerische Maßnahmen fachgerecht, sicher, patient*innenzentriert und unter Berücksichtigung hygienischer, ethischer, rechtlicher und entwicklungsbezogener Aspekte durchzuführen.		
Lernziele Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) 14.1 PREPARE II/III (Theoretische Ein- und Hinführung ins Skills-Training) (2 SWS) - Ausscheiden: Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Indikationen, Arten und Pflege von Stomata. Thematisiert werden Hautschutz, Prävention von Komplikationen, Materialien und Hilfsmittel, patient*innenzentrierte Anleitung sowie psychosoziale Aspekte. - Ernährung: Erworben werden Grundlagen zur Ernährungserhebung, Ernährungszustandsdiagnostik und Nahrungsaufnahme bei Patient*innen unterschiedlichen Alters. Besondere Schwerpunkte sind enterale und parenterale Ernährung, die Anlage und Pflege von Magensonden sowie die pflegerische Beratung, Anleitung und Beobachtung bei Ernährungsinterventionen. - Infusionen: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu Infusionstherapien, insbesondere zu Perfusorspritzen und Infusionspumpen. Behandelt werden Indikationen, Wirkungsweisen, Sicherheitsaspekte, Hygieneanforderungen, Risiken und pflegerische Verantwortlichkeiten. - Medikamente: Theoretisch werden Grundlagen der Medikation vermittelt, einschließlich Arzneimittellarten, Wirkmechanismen, Applikationsformen, Dosierung, Nebenwirkungen und Sicherheitsaspekte. Besondere Schwerpunkte sind orale Medikation, Betäubungsmittel, Augentropfen/Augensalben, Suppositorien sowie Inhalationspräparate. - Wundmanagement: Die Studierenden lernen die Grundlagen der Wundheilung, Wundbeurteilung und Prävention von Komplikationen kennen. Thematisiert werden aseptische und septische Wundversorgung, Verbandswechsel bei unterschiedlichen Zu- und Ableitungen, postoperative Wundversorgung, chronische Wunden, diabetische Stoffwechsellagen sowie das Anlegen von Kompressionsverbänden und Antithrombosestrümpfen 14.2 OSKAR III/III (Fertigkeits-Training im SkillsLab) (2 SWS) - Die Studierende erlernen folgende praktische Fertigkeiten und beüben diese in Kleingruppen: - Ausscheiden: Stomaversorgung (postoperativ und Regelversorgung) - Ernährung: Ernährungszustand erheben, Magensonde legen, PEG versorgen, enterale Ernährung und parenterale Ernährung vorbereiten und verabreichen - Infusionen: Perfusorspritzen richten, Umgang mit Infusionspumpen trainieren - Medikamente, einschließlich Betäubungsmittel richten und aus BTM-Buch austragen, Augentropfen/Augensalbe verabreichen, Suppositorien und Inhalationstherapie verabreichen - Wundmanagement: Kompressionsverband anlegen (vorher Anamnese erheben), Antithrombosestrümpfe		

anlegen, Verbandwechsel aseptischer und septischer Wunden, Verbandwechsel venöser Zugänge, Verbandswchsel aller Zu- und Ableitungen (z. B. PEG & Drainagen), Fäden und Klammern entfernen, postoperatives Wundmanagement und komplexes Management bei chronischen Wunden und diabetischer Stoffwechsellage
Lehrinhalte Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) 14.1 PREPARE III/III (2 SWS) 14.2 OSKAR III/III (2 SWS)
LARA: folgt (im Sinne der weiteren Beübung und auch Einüben von alternativen Handlungsvarianten)
Lehr- und Lernformen: Variabel nach Thema: vom Meisterlernen und Peer-to-Peer-Ansätzen (z.B. Demonstration und Anleitung sowie Beobachtung und schrittweise Nachahmung, Beübung und Reflexion) bis hin zu komplexeren Lehr-Lern-Arrangements (supervidiertes Durchlaufen von Lern- und Assessmentstationen oder der Cognitive-Apprenticeship-Ansatz mit mehreren Reflexionsschleifen in und über die Arbeit
Prüfungsform: MtA
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 15:		
Praxismodul III - Schwerpunkt: Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich III)		
Verantwortlich: Gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur: ---		
CP 11	SWS	Semester 3
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren und systematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen diese für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses, sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die federführende Steuerung und eigenständige Gestaltung von Pflegeprozessen werden zunehmend selbstständig übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - stimmen ihr Pflegehandeln zur Gewährleistung klientenorientierter komplexer Pflegeprozesse im qualifikationsheterogenen Pflegeteam ab und koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche in unterschiedlichen Versorgungsformen, - delegieren unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher Bestimmungen ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus und überwachen die Durchführungsqualität, - beraten Teammitglieder kollegial bei pflegefachlichen Fragestellungen und unterstützen sie bei der Übernahme und Ausgestaltung ihres jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches, - beteiligen sich im Team an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und leiten Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freiwillig Engagierte in unterschiedlichen Versorgungssettings an, - übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung der gemeinsamen Arbeitsprozesse, - sind aufmerksam für Spannungen und Konflikte im Team, reflektieren diesbezüglich die eigene Rolle und Persönlichkeit und bringen sich zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten konstruktiv im Pflegeteam ein, - beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit, - führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Menschen aller Altersstufen durch, - beobachten und interpretieren die mit einem medizinischen Eingriff bei Menschen aller Altersstufen verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen auch in instabilen oder krisenhaften gesundheitlichen Situationen unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen, - unterstützen und begleiten zu pflegende Menschen aller Altersstufen umfassend auch bei invasiven Maßnahmen der Diagnostik und Therapie, - schätzen chronische Wunden bei Menschen aller Altersstufen prozessbegleitend ein, versorgen sie ordnungsgerecht und stimmen die weitere Behandlung mit der Ärztin oder dem Arzt ab, - vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Menschen aller Altersstufen in der interprofessionellen Zusammenarbeit, - übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen, - bringen die pflegfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein, - bearbeiten interprofessionelle Konflikte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe		

und beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt, - koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Versorgungskontexten und organisieren Termine sowie berufsgruppenübergreifende Leistungen, - koordinieren die integrierte Versorgung von chronisch kranken Menschen aller Altersstufen in der Primärversorgung, - evaluieren den gesamten Versorgungsprozess gemeinsam mit dem therapeutischen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation.
Lehrinhalte entsprechen den Inhalten der Module 11-14
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio
Prüfungsform: Performanzprüfung
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 16: Pflegeprofessionelles Handeln IV		
Verantwortlich: Prof. Dr. Simone Ries		
Modulstruktur: ---		
CP 2	SWS 2	Semester 4
Workload (h) 60	Präsenzzeit (h) 24	Selbststudium (h) 36
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden können Pflegesituationen in ihrer Komplexität allumfassend einschätzen und erkennen fachliche Herausforderungen. Die Studierenden werden zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse befähigt, um Menschen in kritischen Lebenssituationen zu begleiten, insbesondere bei Menschen mit Demenz. Dabei werden pflegewissenschaftliche Kompetenzen vertieft. Weiterhin liegt neben der fachlichen Komplexität auch ein Schwerpunkt in der ethischen Komplexität der Entscheidungssituationen durch eine Reflexion ethischer Implikationen zur Anbahnung der Ethikkompetenzentwicklung.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - erkennen Pflegesituationen mit differenter Komplexität, insbesondere in der Versorgung von Menschen mit Demenz und die entsprechenden fachlichen Herausforderungen, - können fachliche Herausforderungen mit Hilfe des Pflegeprozesses strukturiert erkennen und Interventionen entwickeln, - nutzen Assessmentinstrumente zur Bestimmung des Demenzgrades und der Lebenszufriedenheit der Betroffenen sowie des Belastungsstatus der Angehörigen, - fördern die Kompetenzen und Entwicklungschancen demenzbetroffener Menschen in ihrem sozialen Bezugssystem sowie einen möglichst weitgehenden Erhalt von Autonomie auf der Basis von pflege- und bezugswissenschaftlichem Wissen, - verstehen die ethischen Implikationen aus fachlichen Herausforderungen, - verstehen den Zusammenhang fachlicher und ethischer Komplexität.		
Lehrinhalte - Pflegehandeln in komplexen, instabilen und unsicheren Versorgungssituationen - Umgang mit Multimorbidität, Chronizität und Pflegebedürftigkeit - Pflegeprozess und Clinical Reasoning - Pflegefachliche Urteilsbildung und Entscheidungsfindung inklusive der Nutzung standardisierter Instrumente, - Selbstreflexion des eigenen professionellen Handelns - Modelle ethischer Entscheidungsfindung in der Pflege - Ethik-Kodizes in der Pflege - Angebote der Ethikberatung in der Pflege - Kulturelle, religiöse und soziale Diversität als ethische Herausforderung - Concept Mapping als visuelle Darstellungsmethode		
LARA: Die Studierenden erstellen ein Concept-Mapping. Durch visuelle Darstellung werden die zentralen Begrifflichkeiten von fachlichen und ethischen Herausforderungen in (hoch-)komplexen Pflegesituationen herausgearbeitet und in einen Zusammenhang gesetzt.		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Prüfungsform: MtA		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Voraussetzungen Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 17: Vertiefung Gesundheitsforschung		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur: 17.1 Entwicklung von Interventions- und Implementierungskonzepten (2 SWS) 17.2 Studentisches Forschungsprojekt (über 2 Semester gehend) (4 SWS)		
CP 5	SWS 6	Semester 4
Workload (h) 150	Präsenzzeit (h) 72	Selbststudium (h) 78
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden lernen Wissen und Fähigkeiten zu einer exemplarischen Problemlösung zusammenzuführen und zu vernetzen. Die Studierenden setzen ein eigenständiges Forschungsprojekt im gewählten pflegerischen Kontext um. Sie erwerben und vertiefen Kompetenzen in den einzelnen Phasen eines Forschungsprojektes. Dies fördert die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren und aktiv zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes beizutragen. Gleichzeitig wird ein konstruktives, lösungsorientiertes Arbeiten in (interdisziplinären) Projektteams und die Präsentation ihrer Ergebnisse erprobt.		
Lernziele 17.1 Entwicklung von Interventions- und Implementierungskonzepten Die Absolventinnen und Absolventen - lernen unterschiedliche Interventions- und Implementierungskonzepte kennen und verstehen die theoretischen Hintergründe von Forschungsprojekten, - können eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung formulieren, - lernen geeignete Methoden für die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von pflegerischen Interventionen kennen, erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten 17.2 Studentisches Forschungsprojekt (über 2 Semester gehend) - können ein eigenständig gewähltes Forschungsprojekt inklusive Forschungsfrage entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren und die Ergebnisse adressatengerecht präsentieren und diskutieren.		
Lehrinhalte 17.1 Entwicklung von Interventions- und Implementierungskonzepten - Grundlagen des Projektmanagements - Modelle und Strategien zur Konzeptentwicklung (MRC Framework und Intervention Mapping) - Bedarfserhebung und Zielgruppenanalyse - Entwicklung, Operationalisierung und Evaluation von Interventionen - Implementierungsmodelle (CFIR, RE-AIM) - Forschungsteams/ Think Tanks in der Pflegewissenschaft - Steuerung von Implementierungsprozessen, Umgang mit Widerständen 17.2 Studentisches Forschungsprojekt (über 2 Semester gehend) - Planung, Umsetzung und Evaluation eines Forschungsprojektes aus dem pflegerischen Praxiskontextes (Tandemaufgabe) - Berücksichtigung von methodischen, ethischen und datenschutzrechtlichen Aspekten - Implementation, Dokumentation und Reflektion von Anleitung und Mentoring im kollegialen Dialog - Einsatz von Präsentationstechniken		
LARA: Die Studierendendandems entwickeln im Rahmen des zweisemestrigen Forschungsprojekts ein evidenzbasiertes Interventions- und Implementierungskonzept zu einem pflegerelevanten Versorgungsproblem aus dem aktuellen Praxissetting.		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppen-/ Projektarbeit, Präsentation		
Prüfungsform: MtA		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Vorausgesetzte Module: 1-16		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 18: Gesundheit IV - Schwerpunkte: Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen und Erkrankungen & pädiatrische Gesundheitsversorgung		
Verantwortlich: Prof. Dr. Heike Stammer		
Modulstruktur: 18.1 PRÄDIKT III/III (4 SWS) 18.2 SAVE III/III (1 SWS) 18.3 Grundlagen der akutpädiatrischen Pflege und Gesundheitsversorgung (2 SWS) 18.4 Betreuung von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen (2 SWS)		
CP 8	SWS 9	Semester 4
Workload (h) 240	Präsenzzeit (h) 108	Selbststudium (h) 132
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (18.1) Kenntnisse der wichtigsten psychischen Erkrankungen in unterschiedlichen Altersgruppen und von Verfahren zu deren Diagnostik und Klassifizierung. Kenntnis und Einübung pflegerischer Diagnoseverfahren, Wissen um Anwendungsgebiete, Wirkungen und Grenzen pharmakologischer und non-pharmakologischer Interventionen aus Medizin und Pflege, Maßnahmen zur Beeinflussung von Krankheitsrisiken. (18.2) Sekundärkomplikationen und andere potenzielle Gefahren kennen/erkennen, darüber aufklären (Patientinnen und Patienten, Angehörige, intra- und interprofessionelle Teams) und situations- und adressatengerechte Gegenmaßnahmen treffen. (18.3-4) Die Studierenden lernen die Kindheit als differenzierte Lebensphase und die Pflege kranker Kinder als hochkomplexe Aufgabe in einem interprofessionellen Feld kennen. Sie wissen um die Anforderungen an eine kindgerechte Umgebung und können diese in die Gestaltung von Pflegeprozessen integrieren. Sie verstehen Kinderkrankenpflege als Intervention im Familiensystem und können die damit einhergehenden Implikationen reflektieren. Sie entwickeln ein Verständnis von Pflege, das auch die Unterstützung einer gesundheitsförderlichen und altersgerechten Entwicklung und Lebensqualität der Familie miteinschließt.		
Lernziele 18.1 PRÄDIKT III/III Die Absolventinnen und Absolventen - kennen Methoden der klinischen Diagnostik psychischer Erkrankungen und üben diese im Skillslab ein, - kennen kurative non-pharmakologische, pharmakologische und interventionelle Ansätze von Medizin, Pflege und Therapieberufen, Therapiekontrolle und Kontraindikation bei Menschen aller Altersgruppen, - kennen die Pathogenese und das klinische Erscheinungsbild von psychischen Erkrankungen (Psychosen, Essstörungen, Angststörungen, Depression, Demenz) und deren altersassoziiertes Vorkommen, - können ihr Wissen auf Fallbeispiele anwenden. 18.2 SAVE III/III - kennen pflegerische und medizinische Folgeprobleme inklusive der wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen zur ihrer Erkennung und Verhinderung, insbesondere Deprivationsprophylaxe, Delirprävention, Detektion von Depressionen, sonstigen Veränderungen von Stimmung und Verhalten, Suizidprävention und können diese anwenden, - kennen Expertenstandards und Leitlinien zum Thema und können ihre Handlungen daran orientieren. 18.3 Grundlagen der akutpädiatrischen Pflege und Gesundheitsversorgung - können die Besonderheiten und Herausforderungen der Akutversorgung von Kindern und Jugendlichen aus entwicklungspsychologischer Sicht erläutern, - können pflegerische Maßnahmen in der akutpädiatrischen Versorgung planen, durchführen und evaluieren, - können alters- und entwicklungsentsprechend kommunizieren und interagieren, - handeln rechtzeitig und folgerichtig in Notfallsituationen mit entwickelten Leitfäden aus pflegewissenschaftlicher Perspektive,		

- verstehen Angehörige (v.a. Eltern) in eine partizipative Versorgung mit einbeziehen und kompetent zu unterstützen,
 - evaluieren und vertiefen die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der pädiatrischen Akutversorgung.
- 18.4 Betreuung von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen**
- erfassen die psychosozialen und gesundheitlichen Herausforderungen von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen sowie für deren Familien,
 - entwickeln individuelle Pflege- und Betreuungspläne für chronisch kranke Kinder und Kinder mit Beeinträchtigungen und gehen mit dem gesamten therapeutischen Team in den Dialog,
 - bieten edukative und beratende Maßnahmen inklusive Inklusionskonzepte für die weitere partizipative Begleitung des betroffenen Kindes und des Jugendlichen an,
 - lernen nationale und internationale Diskurse zu ethischen Fragestellungen im Umgang mit chronisch kranken und beeinträchtigten Kindern kennen,
 - kennen settingbezogene Ansätze der Pflege in klinischen und außerklinischen Bereichen wie der Schule oder der Gesundheitsämter.

Lehrinhalt

18.1 PRÄDIKT III/III

- Pathogenese und klinisches Erscheinungsbild häufiger Erkrankungen aus dem genannten Formenkreis
- Assessment- und Diagnoseverfahren
- Pharmakologische und nicht-pharmakologische Therapien, Wirkmechanismen und Wirkungsweise

18.2 SAVE III/III

- Genese von Sekundärerkrankungen, Risikogruppen
- Ziel, Wirkmechanismen und Durchführung prophylaktischer Maßnahmen
- Leitlinien und Expertenstandards

18.3 Grundlagen der akutpädiatrischen Pflege und Gesundheitsversorgung

- Anatomisch-physiologische Besonderheiten von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen
- Typische akute Krankheitsbilder in der Pädiatrie (z.B. Infektionen, Atemwegserkrankungen, Verletzungen)
- Notfallmanagement / Erste Hilfe bei Kindern mit unterschiedlichen Krankheitsbildern
- Betreuung und Versorgung bei Kinderkrankheiten (z.B. Scharlach, Masern)
- Betreuung und Versorgung von Frühchen im Inkubator, Inkludierung der Familien in die Behandlung
- Spezielle Arzneimittellehre im Kindes- und Jugendalter
- Kriseninterventionen bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- Assessmentinstrumente und Schmerzmanagement im Kindesalter
- Präventionsansätze und Gesundheitsförderung in der Akutpädiatrie
- Rolle der Pflege im interdisziplinären Team

18.4 Betreuung von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen

- Häufige chronische Erkrankungen und Beeinträchtigungen im Kindesalter (z.B. Diabetes, Asthma, Epilepsie, angeborene Syndrome, ADHS)
- Teilhabe von Kindern mit genetischen Defekten inklusive Beratung, Coaching und Begleitung der Familien
- Pflegerische Besonderheiten bei chronisch kranken und beeinträchtigten Kindern mit psychischen und körperlichen Einschränkungen
- Langzeitbetreuung, Case Management und Koordination von Versorgungsangeboten
- Edukation, Beratung und Empowerment von Kindern und Familien
- Unterstützungssysteme: Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderung, Selbsthilfegruppen
- Übergänge im Versorgungssystem („Transition“ ins Erwachsenenalter)
- Förderung von Selbstständigkeit, Teilhabe und Lebensqualität
- Präventionsansätze und Gesundheitsförderung

LARA: Die Studierenden erarbeiten anhand einer Fallvignette aus dem pädiatrischen Kontext eine Beratungssituation im Rahmen des Entlassungsmanagements.

Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeit

Prüfungsform: Klausur

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 19: Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein		
Modulstruktur: Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) – Durchführung entsprechend des EH-Lehr-Lern-Konzepts arbeitsbezogenen Lernens 19.1 SETUP I/III (2 SWS) 19.2 ELISA I/III (2 SWS)		
CP 4	SWS 4,5	Semester 4
Workload (h) 120	Präsenzzeit (h) 46	Selbststudium (h) 74
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten auf den Gebieten der psychiatrischen und pädiatrischen Pflege. Sie erwerben Kompetenzen zur fachgerechten, situationsangemessenen, ethisch reflektierten und patient*innenzentrierten Pflege von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie von Kindern und Jugendlichen. Sie lernen, therapeutische Interventionen, kommunikative Strategien und pflegerische Maßnahmen alters- und entwicklungsadäquat umzusetzen.		
Lernziele Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) 19.1 SETUP I/III (Theoretische Ein- und Hinführung ins Skills-Training) (2 SWS) <u>Psychiatrischer Schwerpunkt</u> - Die Studierenden beschäftigen sich mit planbaren/nicht-planbaren Kommunikationsprozessen und übertragen bekannte Kommunikationsmodelle und Interventionskonzepte in den psychiatrischen Kontext (aktivem Zuhören, Spiegeln, Empathie und Deeskalation) - Sie erwerben einen Überblick zu spezifischen psychiatrischen (Pflege-)Konzepten (z.B. Safewards-Modell) und interprofessionell angewandten Therapieformen (z.B. Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT) und stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) - Die Studierenden werden auf mögliche Krisensituationen technisch-funktionell vorbereiten, z. B.: Aufbau sicherer Rahmenbedingungen, Organisation von Materialien, standardisierte Abläufe für herausfordernde Situationen - Sie werden im Sinne des Selbstmanagements gezielt auf den Einsatz im psychiatrischen Setting vorbereitet (Stressbewältigung, Achtsamkeit und Entspannungstechniken, Strukturierung eigener Handlungen) - Die Studierende erwerben theoretische Kenntnisse zu klinischen Fertigkeiten im Hinblick auf die Auswahl, Durchführung und Ergebniseinordnung standardisierter, z. B. psychomotorischer, kognitiver und emotionaler Assessment-Instrumente - Die Studierenden machen sich mit ihrer Rolle als Ko-Therapeut vertraut und werden sich ihrer Rolle im interprofessionellen Team bewusst - Sie reflektieren Rolle und Haltung, erwerben Strategien zur Wahrung professioneller Distanz - Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Besonderheiten im Medikamentenmanagement in der Psychiatrie - Die Studierenden werden auf spezielle Settings vorbereiten, z. B. geschützte Bereiche oder forensische Einrichtungen, unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Organisationsanforderungen. - Sie werden im Sinne einer personenzentrierten Pflege auf schwer psychisch belastete Patient*innen vorbereitet, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenswelten und ihrer Biografie <u>Pädiatrischer Schwerpunkt</u> - Die Studierenden werden theoretisch eingeführt, wie Pflegehandlungen kindgerecht vorbereitet und durchgeführt werden können, unter Berücksichtigung von Alter, Entwicklungsstand und emotionaler Situation		

- Sie erhalten Kenntnisse, wie Eltern und Bezugspersonen einbezogen werden können und deren Rolle kooperativ in Pflegehandlungen zu integrieren
- Die Studierenden erhalten Wissen zu speziellen pädiatrischen Versorgungskonzepten (z.B. EACH-Charta, NIDCAP, integrative Pflegeansätze)
- Sie erwerben Kenntnisse Belastungssituationen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen (z.B. Schulkangst, Mobbing, Traumata, Flucht, häusliche und sexualisierte Gewalt, selbstverletzendes Verhalten)
- Sie erhalten Kenntnisse, die es erlauben, Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen angemessen zu unterstützen
- Die Studierenden werden darin unterstützt, ihre eigene Rolle zu reflektieren, professionelle Distanz zu wahren und situationsbezogene Entscheidungen zu treffen
- Sie erwerben Kenntnisse zu den Besonderheiten psychiatrischer Pflege- und Versorgungssituationen (Hygiene, Ernährung, emotional-kognitiver Entwicklungsstand)

19.2 ELISA I/III (Fertigkeits-Training im SkillsLab) (2 SWS)

Psychiatrischer Schwerpunkt

Simulation von Pflegesituationen in psychiatrischen Settings

- Rollenspiele zu Kommunikation, Deeskalation, Krisenintervention
- Praktische Übungen psychomotorischer Aktivitäten und Assessment-Instrumente
- Reflexion eigener Handlungen, Feedback, Optimierung technischer Abläufe
- Strukturierte Übergabe und Dokumentation

Pädiatrischer Schwerpunkt

- Rollenspiele zur kindgerechten Kommunikation und Interaktion und altersgerechte Einbindung von Eltern und Bezugspersonen
- Reflexion der Handlungen in der Simulation im Kontext pädiatrischer Versorgungskonzepte
- Ausgestaltung typischer pädiatrischer Versorgungssituationen Einbezug der „pädiatrischen Besonderheiten“ (Hygiene, Ernährung, Ausscheidung, Mobilisation, Vitalzeichen)
- Durchlaufen realitätsnaher Situationen mit belasteten Kindern – Studierende entwickeln eigene Lösungen
- Konfrontation mit Besonderheiten der Pflege bei Kindern mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen im SimLab
- Die Studierenden erlernen im SimLab die Reflexion der eigenen Haltung, Vorbereitung von Rollenspielen und Wahrung professioneller Distanz

Lehrinhalte

Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS)

19.1 PREPARE II/III (2 SWS)

19.2 OSKAR II/III (2 SWS)

LARA: folgt (im Sinne der weiteren Beübung und auch Einüben von alternativen Handlungsvarianten)

Lehr- und Lernformen: Großmethoden mit zahlreichen Reflexionsmöglichkeiten, wie bspw. Rollenspiele, szenarienbasierte Simulationen (mit Schauspiel-patient*innen), Team-Based Simulationen, Highfidelity-Simulation (spezifisch aufbereitete Simulatoren), u.a. simulations-basierte Methoden/Hybrid-Varianten sowie Simulationen mit ethischen Implikationen.

Prüfungsform: MtA

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: -

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 20:		
Praxismodul IV - Schwerpunkt: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich I)		
Verantwortlich: Gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur:		
CP 11	SWS	Semester 4
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren und systematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen diese für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses, sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die federführende Steuerung und eigenständige Gestaltung von Pflege- und Versorgungsprozessen, heilkundliche Tätigkeiten eingeschlossen, werden zunehmend selbstständig übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und nutzen diese zur Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen, - übernehmen Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei Menschen aller Altersstufen, - nutzen allgemeine und spezifische Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen, - schätzen diverse Pflegeanlässe und den Pflegebedarf bei Menschen aller Altersstufen auch in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein, - handeln die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen aus, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege, - nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssysteme, um ihre Pflegeprozessentscheidungen in der Pflege von Menschen aller Altersstufen selbstständig und im Pflegeteam zu evaluieren, - entwickeln mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und dem sozialen Netz altersentsprechende lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen, - stimmen die Pflegeprozessgestaltung auf die unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte ab, - verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können.		
Lehrinhalte - entsprechend den Inhalten der Module 16-19		
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums		
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio		
Prüfungsform: Performanzprüfung		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Voraussetzungen Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 21 Pflegeprofessionelles Handeln V		
Verantwortlich: Prof. Dr. Simone Ries		
Modulstruktur: 21.1 Beratung, Anleitung und Edukation (2 SWS) 21.2 Recht III: Sozialversicherungsrecht (2 SWS) 21.3 QM/QS (2 SWS)		
CP 6	SWS 6	Semester 5
Workload (h) 180	Präsenzzeit (h) 72	Selbststudium (h) 108
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (21.1) Vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse pflege- und bezugswissenschaftlicher Theorien und Modelle zur Interaktion, erlernen die Studierenden Klient*innen, Angehörige oder soziale Netzwerke zu informieren, anzuleiten, zu beraten und zu schulen. Sie wissen um allgemeine und krankheitsspezifische Kommunikationshindernisse und kennen Wege des Umgangs damit. Dabei orientieren Sie sich u.a. an den Grundlagen klientenzentrierter, systemischer Beratung sowie an Strukturmodellen praktischer Anleitung und nehmen eine wertschätzende, dialogische Grundhaltung ein. (21.2) Kenntnis und Auseinandersetzung mit der Bedeutung rechtlicher Rahmungen für die Ausgestaltung von Settings und Inhalten der Pflege, Leistungsbeantragung und Bewilligungsverfahren, Verhältnis von Bedarfslagen und Bedarfsansprüchen. (21.3) Die Studierenden werden befähigt, pflegebezogene Beratungs-, Entscheidungs- und Qualitätsprozesse verantwortungsvoll, rechtssicher und adressatenorientiert zu gestalten. Sie erlernen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Messung, Beurteilung und Klassifizierung von pflegerelevanten Phänomenen. Sie setzen sich mit dem Pflegebedürftigkeitsbegriff und standardisierten Verfahren zur Qualitätsmessung und Begutachtung auseinander.		
Lernziele 21.1 Beratung, Anleitung und Edukation Die Absolventinnen und Absolventen - können vertiefte pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse zur Interaktion und Kommunikation in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen anwenden, - kennen Theorien und Strukturmodelle praktischer Anleitung, sowie vertiefte theoretische Grundlagen ausgewählter Ansätze und Techniken zur Gesprächsführung und Beratung von Menschen aller Altersgruppen und können sie anwenden, - kennen spezifische Beratungs- und Schulungskonzepte für vulnerablen Gruppen wie Kinder, Menschen mit chronifizierten Erkrankungen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Sie kennen spezifische Probleme in der Kommunikation mit den genannten Patient*innengruppen, können diese analysieren und planerisch adressieren, - können die Bedeutung sozialer Netzwerke für den Pflegeprozess analysieren und kennen Maßnahmen zu ihrer Unterstützung, - lernen Betroffene und Angehörigen als Experten in eigener Sache kennen, deren Perspektive in die Planung und Umsetzung von Interventionen zu integrieren ist, - können ihre Standpunkte und Haltungen reflektieren, sowie argumentativ und fachlich begründen und präsentieren, - kennen Theorien und Techniken, um Arbeitsbedingungen informeller und professioneller Pflegepersonen-resilienzfördernd zu gestalten und gesundheitliche Risiken zu vermeiden. 21.2 Sozialversicherungsrecht - können die Bedeutung des Sozialversicherungsrecht für das professionelle Handeln erläutern und ausgewählte aktuelle, rechtliche Problemsituationen in der Praxis benennen, auf die Gesetze beziehen und rechtliche Lösungsansätze entwickeln. - können sich in Bezug auf ausgewählte Fälle im Sozialversicherungsrecht durch Datenbankrecherche (z.B.		

Juris, Beck-Online) selbständig Informationen aus juristischer Literatur (Kommentare, Handbücher, Lehrbücher, Fachzeitschriften) und aus der Rechtsprechung erarbeiten und diese in der Argumentation im Kontext ihrer Profession verwenden.

- können die für ihre Profession relevanten Normen des Sozialversicherungsrechts (insbesondere aus dem Kranken- und Pflegeversicherungsrecht) fallbezogen anwenden.
- können fallorientiert beraten und die Rechtsdurchsetzung der Adressat:innen im Sozialversicherungsrecht unterstützen. Sie können dabei rechtliche Handlungsspielräume ausloten und Wege zur Rechtsverwirklichung aufzeigen,
- können die Verwaltungsvorschriften (Rundschreiben) des Sozialversicherungsrechts nutzen und ihr Verhältnis zum Gesetz bestimmen. 21.3 QM/QS
- entwickeln ein Verständnis von Pflegequalität und können dieses aus unterschiedlichen Perspektiven evaluieren,
- sind in der Lage an der Implementierung von pflegerischen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen mitwirken und in Fachgruppen zu präsentieren,
- können auf Basis detaillierten Wissens Begutachtungsinstrumente anwenden, Empfehlungen für eine Einstufung ableiten und weiterführende Handlungsempfehlungen benennen,
- können Verfahren zur Qualitätsprüfung durch den MDK eigenständig organisieren und begleiten.

Lehrinhalte

21.1 Beratung, Anleitung und Edukation

- Vertiefung: Theorien, Techniken und Methoden der Gesprächsführung und Beratung (Fokus systemische Beratung)
- Spezifische Methoden der Gesprächsführung v.a. im Mehrpersonensetting,
- vertiefte pflege- und bezugswissenschaftliche Kenntnisse zur Stressbewältigung, Resilienz und zum Empowerment
- Formen der Kommunikation mit Menschen mit Demenz (personenzentrierte Beratung etc.)
- Gesprächs- und Schulungskonzepte für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen
- Beratung in Familien/interkulturellen Bezügen/Kollegiale Beratung/Krisen
- Kommunikation in Gruppen: Unterschiedliche Team- und Arbeitsformen, Phasen der Teamentwicklung
- Machtverhältnisse/Hierarchien und (implizite) Regeln, Konflikte und Strategien zur Konfliktlösung
- Moderation von Teamprozessen, Möglichkeiten zur Evaluation und Revision der Teamarbeit
- Exemplarische Anleitungsmodele sowie Didaktik der Anleitung
- Selbstmanagement im Pflegealltag

21.2 Recht III: Sozialversicherungsrecht

- Grundlagen: Versichertenstatus (Versicherungspflicht, insbesondere geringfügige Beschäftigung)
- Unterscheidung Leistungsrecht – Leistungserbringungsrecht
- Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis
- Systematik: Versicherungsrecht, Beitragsrecht, Leistungsrecht sowie Organisation (u. a. Selbstverwaltung)
- Ausgewählte Sozialversicherungszweige, insb. Kranken- und Pflegeversicherungsrecht

Schnittstellen zum Reha-/Teilhabe-Recht

21.3 QM/QS

- Standards zur Messung von Qualität (Kriterien zur Zertifizierung und Begutachtung, Handlungsstandards, Dokumentationsanalysen)
- ausgewählte Konzepte/Modelle zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (z. B. Fehler-, Beschwerde-, Veränderungsmanagement, DELBI)
- Interne Audits, Qualitätszirkel, inklusive Aufgaben in der Moderation
- Vorstellung des MD und seinen Aufgaben inklusive Hospitationstag, Pflegegradbestimmung und „Pflegebedürftigkeit“
- Risikomanagement, Fallzahlen, Indikatoren, S3 Leitlinien, Expertenstandards

LARA: Die Studierenden analysieren eine ausgewählte pflegerische Beratungs- oder Anleitungssituation (z. B. Beratung zur Pflegegradbeantragung, Hilfsmittelversorgung oder Angehörigenberatung) hinsichtlich bester Qualitätsanforderungen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) im anstehenden Praxiseinsatz bzw.

anhand einer exemplarischen Fallvignette.
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentationen, Mindmap
Prüfungsform: mündliche Prüfung
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x Jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 22: Gesundheitsforschung (Projekt)		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur: ---		
CP 4	SWS 4	Semester 4 + 5
Workload (h) 120	Präsenzzeit (h) 78	Selbststudium (h) 72
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden können ein selbstentwickeltes Forschungsprojekt überzeugend präsentieren. Die einzelnen Meilensteine sind nachvollziehbar dargestellt und können argumentationssicher kommuniziert werden.		
Lernziele 22.1 Entwicklung von Interventions- und Implementierungskonzepten Die Absolventinnen und Absolventen - lernen unterschiedliche Interventions- und Implementierungskonzepte kennen und verstehen die theoretischen Hintergründe von Forschungsprojekten, - können eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung formulieren, - lernen geeignete Methoden für die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von pflegerischen Interventionen kennen, - entwickeln ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter 22.2 Studentisches Forschungsprojekt (über 2 Semester gehend) - können ein eigenständig gewähltes Forschungs- Praxisentwicklungsprojekt zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz, chronischen Wunden oder diabetischer Stoffwechsellage inklusive Forschungsfrage entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren und die Ergebnisse adressatengerecht präsentieren und diskutieren.		
Lehrinhalte 22.1 Entwicklung von Interventions- und Implementierungskonzepten - Grundlagen des Projektmanagements - Modelle und Strategien zur Konzeptentwicklung (MRC Framework und Intervention Mapping) - Bedarfserhebung und Zielgruppenanalyse - Entwicklung, Operationalisierung und Evaluation von Interventionen - Implementierungsmodelle (CFIR, RE-AIM) - Forschungsteams/ Think Tanks in der Pflegewissenschaft - Steuerung von Implementierungsprozessen, Umgang mit Widerständen 22.2 Studentisches Forschungsprojekt (über 2 Semester gehend) - Planung, Umsetzung und Evaluation eines Forschungsprojektes aus dem pflegerischen Praxiskontextes (Tandemaufgabe) - Berücksichtigung von methodischen, ethischen und datenschutzrechtlichen Aspekten - Implementation, Dokumentation und Reflektion von Anleitung und Mentoring im kollegialen Dialog - Einsatz von Präsentationstechniken		
LARA: (analog Modul 17) Die Studierenden entwickeln im Rahmen des zweisemestrigen Forschungsprojekts ein evidenzbasiertes Interventions- und Implementierungskonzept zu einem pflegerelevanten Versorgungsproblem aus dem aktuellen Praxissetting und stellen dieses im 5. Semester in einem Fachgremium fachkompetent vor.		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppen-/ Projektarbeit, Präsentation		
Prüfungsform: Performanzprüfung		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Voraussetzungen Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 23: Gesundheit V - Schwerpunkte: gerontologische Pflege, Rehabilitation, chronische Versorgungskontexte		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur: 23.1 Pflege in gerontologischen Kontexten, chronischen Erkrankungen, Multimorbidität, Einschränkungen und Behinderungen (4 SWS) 23.2 Rehabilitation (1 SWS) 23.3 Chronische Beeinträchtigungen, Krankheits- und Symptommanagement (1 SWS)		
CP 6	SWS 6	Semester 5
Workload (h) 180	Präsenzzeit (h) 72	Selbststudium (h) 108
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (23.1) Biologische, psychologische und soziale Kennzeichen des Alters. Typische Beeinträchtigungen alter Menschen. Alter als gesellschaftlich konstruierte Lebensphase. Heterogenität des Alters und der Lebenssituationen alter Menschen inklusive der daraus erwachsenen Ansprüche an die Beziehungsgestaltung und das pflegerische Handeln. (23.2) Rehabilitative Maßnahmen für die Wiederherstellung von Funktionalität und Lebensqualität bei chronischer Erkrankung und im Alter. (23.3) Die Studierenden entwickeln ein pflegeorientiertes Gesundheitskompetenzprofil Menschen mit chronischen Erkrankungen ressourcenorientiert und partizipativ zu begleiten. Sie gestalten einen individuellen und partizipativen Dialog mit den Betroffenen und fördern Selbstwirksamkeit und Autonomie.		
Lernziele 23.1 Pflege in gerontologischen Kontexten, chronischen Erkrankungen, Multimorbidität, Einschränkungen und Behinderungen Die Absolventinnen und Absolventen - kennen biologische, psychologische und soziale Veränderungen im Alter - erkennen das Alter als komplexe Lebensphase mit spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten und Limitationen und gerahmt von gesellschaftliche Strukturbedingungen, - kennen altersbedingte Beeinträchtigungen und können diesen pflegerisch begegnen, - kennen die Settings der geriatrisch-gerontologischen Pflege und können ihre Organisationsprinzipien und Finanzierungsgrundlagen beschreiben, - können ihre Rolle und Funktion im interprofessionellen Kontext der Altenhilfe beschreiben und ein pflegeberufliches Selbstverständnis argumentativ vertreten, - setzen sich mit ihren eigenen Altersbildern auseinander. 23.2 Rehabilitation - kennen die unterschiedlichen Settings und Verfahrensweisen von Rehabilitation und den Aufgabenbereich der Pflege, - können Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Pflege im Rahmen der geriatrischen Rehabilitation reflektieren und beschreiben, - kennen die spezifischen Ziele geriatrischer Rehabilitation und können diese pflegeplanerisch berücksichtigen. 23.3 Chronische Beeinträchtigungen, Krankheits- und Symptommanagement - verstehen Zusammenhänge von chronischen Erkrankungen, Multimorbidität, Behinderung und individueller Gesundheitskompetenz, - können Gesundheitsaspekte im multimorbiden Diskurs erkennen, herausarbeiten und in einem ressourcenorientierten Pflegeprozess mit verorten und umzusetzen.		
Lehrinhalte 23.1 Pflege in gerontologischen Kontexten, chronischen Erkrankungen, Multimorbidität, Einschränkungen und Behinderungen		

- Altersassoziierte körperliche und psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen, insbesondere Demenz und Depressionen
- Finanzielle und rechtliche Grundlagen ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeeinrichtungen,
- spezifische Ansprüche an die gerontologische Pflege und typische Herausforderungen (z.B. Demenz)
- Konzepte pflegerischer Versorgung alter pflegebedürftiger Menschen (personenzentrierte Pflege, Validation etc.)

23.2 Rehabilitation

- Organisationsformen, Finanzierung und Zielsetzung von ambulanter und stationärer Rehabilitation
- Pflege in rehabilitativen Einrichtungen.

23.2 Chronische Beeinträchtigungen, Krankheits- und Symptommanagement

- Stärkung der Health Literacy bei chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und Behinderung.
- Messung von Gesundheitskompetenz bei Menschen mit Beeinträchtigung,
- Bedeutung von Empowerment und eingeschränkter Lebensqualität,
- Risiken eingeschränkter Health Literacy,
- Partizipative Gesundheitsforschung mit Blick auf den Behandlungs- und Versorgungsprozess.

LARA: Die Studierenden erarbeiten ein Pflegekonzept anhand einer exemplarischen Fallvignette mit den Auswirkungen eingeschränkter Health Literacy auf Symptomkontrolle, Therapieadhärenz und Koordination der Versorgung. Die Berücksichtigung von Multimorbidität im Krankheitsgeschehen wird dabei mit aufgegriffen und die Wirksamkeit der Maßnahmen nach einem festgelegten Zeitraum erfasst.

Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeit, Postersession

Prüfungsform: Klausur

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: -

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 24: Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein		
Modulstruktur: Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) – Durchführung entsprechend des EH-Lehr-Lern-Konzepts arbeitsbezogenen Lernens 24.1 SETUP II/III (2 SWS) 24.2 ELISA II/III (2 SWS)		
CP 4	SWS 4,5	Semester 5
Workload (h) 120	Präsenzzeit (h) 46	Selbststudium (h) 74
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs: Das Modul befähigt die Studierenden, hochkomplexe Pflegesituationen in unterschiedlichen Versorgungsssettings eigenständig, sicher und reflektiert zu bewältigen und pflegerische Entscheidungen bei chronischen, akuten und multimorbiden Krankheitsgeschehen personenzentriert, situationsgerecht und interprofessionell abgestimmt zu treffen.		
Lernziele Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) 24.1 SETUP II/III (Theoretische Ein- und Hinführung ins Skills-Training) (2 SWS) <u>Übergeordnet</u> - Die Studierenden erwerben Wissen, um komplexe Pflegebedarfe zu erkennen, zu analysieren und situationsabhängig zu priorisieren - Sie bauen Wissen auf, um die Interaktion zwischen akuten und chronischen Erkrankungen zu verstehen und in Pflegehandlungen zu berücksichtigen - Die Studierenden erhalten Kenntnisse zu Pflegeprozessen, in welchen bspw. geriatrische Syndrome, Multimorbidität und sonstige gesundheitliche Einschränkungen (sensorisch-funktionale Störungen, psychosoziale Störungen, wie z. B. Einsamkeit) gemeinsam auftreten - Sie erfahren essenzielle Inhalte zum Umgang mit Patient*innen mit eingeschränkter Selbstwirksamkeit, geringem Gesundheitswissen oder psychosozialen Belastungen und um diese zielgerichtet unterstützen zu können - Sie erlernen Symptom- und Krankheitsmanagement situationsgerecht und kontextuell passend einzusetzen und Interventionen zu koordinieren - Die Studierenden erwerben Kenntnisse Risiken und Komplikationen frühzeitig zu erkennen und präventiv in die Pflegeplanung einzubeziehen - Sie erwerben Wissen, wie pflegerische Handlungen in interprofessionellen Kontexten geplant und umgesetzt werden können und wie die Koordination mit Ärztinnen, Therapeutinnen und Sozialdienst ausgestaltet werden kann. <u>Akutpflege (Krankenhaus)</u> - Sie erwerben Wissen über typische hochkomplexe Situationen auf Intensiv/Normalstationen. - Die Studierenden erwerben Wissen über Multimorbidität, akute Komplikationen bei chronischen Erkrankungen und dynamische Pflegebedarfe - Sie erhalten eine Einführung für den konzipierten Fall über Symptom- und Krankheitsmanagement bei geriatrischen Syndromen, akuten Verschlechterungen und medizinischen Notfällen <u>Ambulante Langzeitpflege</u> - Sie erwerben Wissen über die Organisation komplexer Pflegeprozesse im häuslichen Umfeld - Die Studierenden erwerben Wissen über die Koordination von Pflege, Therapie und sozialen Dienstleistungen im ambulanten Setting - Die Studierenden erwerben Wissen über familienzentrierte Pflege und Anleitung von Angehörigen bei komplexen Pflegesituationen		

Stationäre Langzeitpflege

- Die Studierenden erwerben Wissen über hochkomplexe Pflege in Pflegeeinrichtungen für alle Altersgruppen, insbesondere geriatrische Patient*innen
- Sie erhalten Kenntnisse über die Integration von Pflegestandards bei chronischen Erkrankungen, funktionellen Einschränkungen, Demenz, Multimorbidität und akuten gesundheitlichen Krisen
- Sie erwerben Wissen über strukturiertes Pflegeprozessmanagement, Risikoabschätzung und Prävention von Komplikationen (bspw. Einschätzung eines vorbestehenden Notfalleinweisung in Klinik)

24.2 ELISA II/III (Fertigkeits-Training im SkillsLab) (2 SWS)

Akutpflege (Krankenhaus)

- Durchführung einer strukturierten Pflegeassessment bei Patient*innen mit akuter Verschlechterung bei bestehender Multimorbidität
- Planung und Durchführung komplexer Vitalzeichenkontrollen, inklusive Früherkennung kritischer Veränderungen
- Technisch-funktionelle Durchführung von Mobilisation, Positionierung und Lagerung bei körperlich eingeschränkten Patient*innen
- Symptommanagement bei akuten Verschlechterungen (z. B. Dyspnoe, Hypotonie, Delir)
- Kommunikation und Einbindung von Patient*innen und Angehörigen in akuten Krisensituationen
- Dokumentation und strukturierte Übergabe (z.B. nach SBAR) komplexer Pflegesituationen

Ambulante Langzeitpflege

- Durchführung häuslicher Pflegevisiten unter Berücksichtigung von chronischen Erkrankungen und psychosozialen Belastungen.
- Technisch-funktionelle Umsetzung von Pflegehandlungen bei Patient*innen mit eingeschränkter Selbstwirksamkeit oder geringer Health Literacy
- Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen zur selbstständigen Pflege
- Koordination von Pflege, Therapie und sozialen Dienstleistungen
- Symptom- und Krankheitsmanagement bei akuter Verschlechterung im häuslichen Setting
- Dokumentation und Übergabe an interprofessionelle Teams

Stationäre Langzeitpflege

- Durchführung umfassender Pflegeassessments bei geriatrischen Patient*innen mit Multimorbidität und funktionellen Einschränkungen
- Umsetzung komplexer Pflegeinterventionen bei chronischen Erkrankungen, akuten Krisen und geriatrischen Syndromen
- Mobilisation, Positionierung und Transfers bei Patient*innen mit Einschränkungen
- Technisch-funktionelle Durchführung von Maßnahmen zur Dekubitus-, Sturz- und Infektionsprophylaxe
- Symptom- und Krankheitsmanagement bei gleichzeitigen akuten und chronischen Problemen
- Kommunikation mit Patient*innen, Angehörigen und interprofessionellen Teams

Lehrinhalte

Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase)

24.1 SETUP II/III

24.2 ELISA II/III

LARA: folgt (im Sinne der weiteren Beübung und auch Einüben von alternativen Handlungsvarianten)

Lehr- und Lernformen: Großmethoden mit zahlreichen Reflexionsmöglichkeiten, wie bspw. Rollenspiele, szenarienbasierte Simulationen (mit Schauspiel-patient*innen), Team-Based Simulationen, Highfidelity-Simulation (spezifisch aufbereitete Simulatoren), u.a. simulations-basierte Methoden/Hybrid-Varianten sowie Simulationen mit ethischen Implikationen.

Prüfungsform: MtA

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: keine

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Modul 25:		
Praxismodul V - Schwerpunkt: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich IV)		
Verantwortlich: Gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur: ---		
CP 10	SWS	Semester 5
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren und systematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen diese für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses, sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die federführende Steuerung und autonome Gestaltung von Pflegeprozessen werden zunehmend selbstständiger übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - integrieren erweiterte Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in das Pflegehandeln und verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens, - wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie -verbesserung mit, setzen sich für die Umsetzung evidenzbasierter und/oder interprofessioneller Leitlinien und Standards ein und leisten so einen Beitrag zur Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte, - bewerten den Beitrag der eigenen Berufsgruppe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen auch im Kontext von interner und externer Kontrolle und Aufsicht, - überprüfen regelmäßig die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität, - üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich aus, - erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem, - erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags in stationären, teilstationären und ambulanten Handlungsfeldern, - reflektieren auf der Grundlage eines breiten Wissens ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume in unterschiedlichen Abrechnungssystemen, - wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mit.		
Lehrinhalte - entsprechen den Inhalten der Module 21-24		
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums		
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio		
Prüfungsform: Performanzprüfung		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Voraussetzungen Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 26a: Bachelorarbeit I (Thesis)		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur:		
CP 7	SWS	Semester 6
Workload (h) 210	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Bachelor-Thesis und das Kolloquium sollen zeigen, dass wesentliche Bildungsziele des Studiengangs – wie wissenschaftliches Arbeiten, theoriegeleitete Praxisreflexion in Bezug auf eine selbst entwickelte Fragestellung – erreicht wurden. Die Studierenden stellen ihre Fähigkeit zur eigenständigen, methodengeleiteten und an wissenschaftlichen Gütekriterien orientierten Arbeit an selbstgewählten Themen unter Beweis.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen können - selbstständig eine theoretisch und praktisch relevante Fragestellung entwickeln, - wissenschaftliche Methoden anwenden und an den wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstand anknüpfen, - eine kompetente Literatursauswahl treffen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorgehen, - theoretische und praktische Relevanz aufeinander beziehen, - wissenschaftliche Erkenntnisse in einer vorgegebenen Zeit in einer schriftlichen Form darstellen und ihr eigenes Vorgehen kritisch reflektieren.		
Lehrinhalte - systematische und problemorientierte Erarbeitung einer selbst entwickelten wissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage relevanter Fachliteratur und der Anwendung wissenschaftlicher (Forschungs)Methoden, - Vertiefung des Wissens zum gewählten Thema, - Vertiefung und Reflexion der pflegewissenschaftlichen Perspektive, auch im Verhältnis zu anderen theoretischen Zugängen, - Integration und kritische Würdigung anderer interprofessioneller Perspektiven - Techniken und Systematiken wissenschaftlichen Darstellens und Argumentierens.		
LARA: entfällt		
Lehr- und Lernformen: -		
Prüfungsform: Thesis		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Vorausgesetzte Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		

Modul 27: Gesundheit VI - Schwerpunkte: herausforderungsvolle Lebenskontexte, Palliation und Heilkunde		
Verantwortlich: Prof. Dr. Heike Stammer		
Modulstruktur: 27.1 Methoden und Konzepte pflegewissenschaftlichen Arbeitens: Menschen in herausfordernden Lebenswelten sowie in Risiko- und Krisensituationen begleiten (1 SWS) 27.2 Heilkundliche Tätigkeiten II (9 SWS) 27.3 Palliative Care (5 SWS)		
CP 15	SWS 15	Semester 6
Workload (h) 450	Präsenzzeit (h) 192	Selbststudium (h) 258
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs (27.1) Die Studierenden kennen Patienten- und Bevölkerungsgruppen in prekären Lebenslagen und schweren Krisensituationen und deren spezifische Risiken in Bezug auf den Erhalt von Gesundheit und Handlungsfähigkeit. (27.2) Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten bei der Versorgung von chronischen Wunden und der Pflege von Menschen aller Altersgruppen mit diabetischer Stoffwechsellege (27.3) Sie kennen die gesellschaftlichen Rahmungen des Sterbens und die Wünsche und Bedürfnisse sterbender Menschen. Sie verstehen die Pflege sterbender Menschen als einen komplexen und individuellen Prozess, der von biologisch-medizinischen, spirituellen und psychosozialen Aspekten tangiert wird und bei der Pflegeplanung berücksichtigt werden muss.		
Lernziele 27.1 Methoden und Konzepte pflegewissenschaftlichen Arbeitens: Menschen in herausfordernden Lebenswelten sowie in Risiko- und Krisensituationen begleiten Die Absolventinnen und Absolventen - kennen soziale, biologische und kulturelle Ursachen für ungleiche Lebensverhältnisse, - kennen die gesundheitlichen Risiken sozialer Ungleichheit - kennen die Bedarfslagen vulnerabler Gruppen und können diese planerisch adressieren, 27.2 Heilkundliche Tätigkeiten II - Übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit chronischen Wunden, - erwerben die Kompetenz zur Mitwirkung bei der Implementierung subsituierender heilkundlicher Tätigkeiten bei der medizinisch-pflegerischen Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden in unterschiedlichen Versorgungsbereichen sowie sektorübergreifend, - können auf der Basis ihrer fachlichen Einschätzung den Einsatz spezifischer Medizinprodukte empfehlen und ihre Verordnung verantworten und durchführen, - analysieren und bewerten auf Basis aktuellen Wissens die Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei Menschen aller Altersstufen mit chronischen Wunden und reflektieren diese kritisch. 27.3 Palliative Care - kennen und analysieren Kontexte des Sterbens der Menschen aller Lebensalter in Deutschland. - kennen die empirische und gesundheitspolitische Geschichte des Sterbens. - können Hospiz- und Palliativbewegung beschreiben und einschätzen. - kennen das Palliativgesetz/Gesetze zur Sterbehilfe in Deutschland und erarbeiten deren Relevanzen für die Praxis. - reflektieren, entwickeln und vertiefen ein ethisch begründetes Sterbeverständnis und können dieses argumentativ vertreten.		

- sollen forschungsbasierte Theorien, Techniken und Haltungen zur Begleitung von Sterbenden, Angehörigen und sozialen Netzwerken im Trauerprozess anwenden können. - können die Grundlagen der pflegerisch/seelsorgerischen Aufgaben verstehen und anwenden. - kennen Besonderheiten bei der Betreuung von Familien bei „Sternenkindern“. - können die Reflexion pflegerischer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie exemplarisch Pflegeprozessplanung bei chronisch kranken/sterbenden Menschen durchführen.
Lehrinhalte 27.1 Methoden und Konzepte pflegewissenschaftlichen Arbeitens: Menschen in herausfordernden Lebenswelten sowie in Risiko- und Krisensituationen begleiten 27.2 Heilkundliche Tätigkeiten II - Formen diabetischer Stoffwechselerkrankungen, Risikofaktoren, Diagnose und Therapie - Spezifische alterskorrelierte Risiken und Spätfolgen - wundspezifisches medizinisches und pflegerisches Assessment/Anamnese - Einschätzung der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen - Programme und Versorgungsstrukturen 27.3 Palliative Care - Empirie und gesundheitspolitische Geschichte, Internationaler Kontext - Epidemiologie alterstypischer Pflegeanlässe und Sterbestatistik in Deutschland - Hospiz- und Palliativbewegung, „best practice“ - Palliativgesetz/Gesetze zur Sterbehilfe Deutschland und internationaler Vergleich - ethische Reflexion und Anbahnung, Entwicklung, Vertiefung eines Sterbeverständnisses - forschungsbasierte Theorien, Techniken und Haltungen zur Begleitung von Sterbenden, Angehörigen und sozialen Netzwerken im Trauerprozess - Reflexion pflegerischer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie exemplarische Pflegeprozessplanung bei chronisch kranken /sterbenden Menschen aller Lebensalter - rechtliche Vorgaben und Standards zur Versorgung Verstorbener - „Sternenkinder“ in Kontext von gesetzlichen und familiären Bedürfnissen - - Vertiefung Spiritual / Existential Care interprofessionell
LARA: Die Studierenden entwickeln anhand einer Fallvignette ein Portfolio über die Begleitung und Versorgung eines Menschen am Lebensende unter Berücksichtigung körperlicher, psychischer, sozialer und spiritueller Dimensionen. Die Inkludierung der Endpunkten Symptomlinderung, psychosozialen Begleitung und Förderung von Lebensqualität werden berücksichtigt.
Lehr- und Lernformen: Vortrag, seminaristischer Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeit, Postersession
Prüfungsform: schriftliche und mündliche Prüfung zur Zulassung als Pflegefachperson sowie zur eigenständigen Durchführung heilkundlicher Aufgaben
Sprache: Deutsch
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich
Vorausgesetzte Module: -
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 28: Interventionen und Praktiken im Kontext von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein		
Modulstruktur: Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) (0,5 SWS) 28.1 SETUP III/III (2 SWS) 28.2 ELISA III/III (2 SWS)		
CP 3	SWS 4,5	Semester 6
Workload (h) 90	Präsenzzeit (h) 61	Selbststudium (h) 29
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden erwerben in theoretischen und praktischen Fallbearbeitungen vertiefte fachliche, methodische und personale Kompetenzen zur selbstständigen Durchführung heilkundlicher Tätigkeiten im Kontext diabetischer Erkrankungen und chronischer Wunden. Sie erproben Assessmentverfahren und Interventionen und gewinnen Handlungssicherheit für die Praxis. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, komplexe pflegerische und medizinische Entscheidungsprozesse evidenzbasiert, patientenzentriert und interprofessionell zu gestalten und umzusetzen.		
Lernziele Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) Die Absolventinnen und Absolventen - können die Erkenntnisse aus der Lern- und Reflexionsaufgabe zu Krankheitsbildern, wie z.B. Diabetes mellitus Typ I, kompetent evaluieren und wissenschaftlich konkretisieren und analysieren. 28.1 SETUP III/III Die Absolventinnen und Absolventen - verstehen die Hintergründe zu den pflegerischen und heilkundigen Aufgaben im Bereich des Diabetes mellitus und können diese auf Einzelfallvignetten theorie- und handlungsgeleitet übertragen. 28.2 ELISA III/III Die Absolventinnen und Absolventen - können anhand einer fallsimulierten Situation im SimLab die möglichen Handlungsoptionen im Bereich der Diabetologie und Wundbehandlung begründen, zielgerichtet mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung umsetzen und reflektieren. Sie erkennen ethische Fallstricke und können diese situativ bewältigen.		
Lehrinhalte Link-Seminar (1. Blockwoche nach praktischer Studienphase) - Reflexion der einzelnen Fallaufgaben im Plenum mit vertieftem Transfer in weitere pflegerische und heilkundige Handlungsprozesse 28.1 SETUP III/III Theoretische Hintergründe und Erarbeitung des Pflege- und Versorgungsprozesses zu: - unterschiedlichen Diabetesformen mit Variation der gesundheitlichen Problemlagen, der Altersstufen und sozialen sowie institutionellen Kontexte - Bewertung von Selbstmanagementfähigkeiten auf der Grundlage von Falldokumentationen und Entscheidung über Schulungs- und Beratungskonzepte - Beratungsgespräche mit Simulationspersonen - Lernsituation in der ambulanten Pflege, wie z.B. Diabetes, chronische Wunde und Bettlägerigkeit und Einbezug der Angehörigen - Lernsituation in der ambulanten Pflege, in der eine Frau mit einem diabetischen Fußsyndrom		

- Lernsituation in der stationären Langzeitpflege, in der eine Bewohnerin mit einer chronischen Wunde den Heilungsprozess durch ständiges Kratzen beeinträchtigt,
- Lernsituation in der stationären Langzeitpflege, in der ein Bewohner eine nicht heilende Amputationswunde hat
- Lernsituation in der stationären Akutpflege, in der eine Patientin mit einem Ulcus cruris versorgt wird
- Lernsituation zum Thema Qualitätsmanagement bezogen auf die Versorgung von Menschen mit chronischen oder schwerheilenden Wunden: Erstellen einer Risikoanalyse entsprechend DIN EN 15224.

ELISA III/III

- Simulationsbasierte Sequenzen: diabetesspezifischer Pflege- und Versorgungssituationen (z. B. Blutzuckermanagement, Insulintherapie, Hypo-/Hyperglykämien) inklusive Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wundbehandlungen unter Einbezug von wundspezifischen Assessments und folgerichtigen Maßnahmen (Bezug zu SETUP III/III)
- Simulationsbasierte Sequenzen: Beratungsgespräche, Schulungs- und Anleitungssituationen mit Patient*innen und Angehörigen zur Diabetologie und Wundmanagement mit interprofessionellen Fallbesprechungen und Übergabesituationen (Bezug zu SETUP III/III)

LARA: entfällt

Lehr- und Lernformen: Fallarbeit und simulatives Lernformate

Prüfungsform: MtA

Sprache: Deutsch

Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich

Vorausgesetzte Module: keine

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -

Modul 29: Praxismodul VI - Schwerpunkt: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich V)		
Verantwortlich: Gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur: ---		
CP 5	SWS	Semester 6
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren und systematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen diese für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses, sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die federführende Steuerung und eigenverantwortliche Gestaltung von Pflege- und Versorgungsprozessen, auch den Bereich der heilkundlichen Tätigkeiten betreffend, werden selbstständig übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - vertreten die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern, - bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, - nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab, - setzen Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein, - reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegenden und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen.		
Lehrinhalte entsprechen den Inhalten der Module 27-28		
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums		
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio		
Prüfungsform: Performanzprüfung		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Voraussetzungen Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 26b: Bachelorarbeit II (Kolloquium)		
Verantwortlich: Prof. Dr. Manfred Schnabel		
Modulstruktur:		
CP 5	SWS	Semester 7
Workload (h) 150	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Bachelor-Thesis und das Kolloquium sollen zeigen, dass wesentliche Bildungsziele des Studiengangs – wie Fähigkeit zum evidenzbasierten wissenschaftlichen Arbeiten, Forschungskompetenzen und theoriegeleitete Praxisreflexion in Bezug auf eine selbst entwickelte Fragestellung – erreicht wurden. Die Studierenden stellen ihre Fähigkeit zur eigenständigen, methodengeleiteten und an wissenschaftlichen Gütekriterien orientierten Arbeit an selbstgewählten Themen unter Beweis.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen können - selbstständig eine theoretisch und praktisch relevante Fragestellung entwickeln, - wissenschaftliche Methoden anwenden und an den wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstand anknüpfen, - eine kompetente Literaturlauswahl treffen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorgehen, - theoretische und praktische Relevanz aufeinander beziehen, wissenschaftliche Erkenntnisse in einer vorgegebenen Zeit in einer schriftlichen Form darstellen und ihr eigenes Vorgehen kritisch reflektieren.		
Lehrinhalte - systematische und problemorientierte Erarbeitung einer selbst entwickelten wissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage relevanter Fachliteratur und der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, - Vertiefung des Wissens zum gewählten Thema, - Vertiefung und Reflexion der pflegewissenschaftlichen Perspektive, auch im Verhältnis zu anderen theoretischen Zugängen, - Integration und kritische Würdigung anderer interprofessioneller Perspektiven - Techniken und Systematiken wissenschaftlichen Darstellens und Argumentierens.		
LARA entfällt		
Lehr- und Lernformen:		
Prüfungsform: Bachelor-Kolloquium		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: -		
Vorausgesetzte Module: keine		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Modul 30:		
R VII - Schwerpunkt: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (vgl. Anl. 2 zu § 9 PflAPrV, Kompetenzbereich V)		
Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Eckstein, Verantwortung von Hochschule und Praxiseinrichtung		
Modulstruktur: ---		
CP	SWS	Semester 7
Workload (h)	Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihr Wissen in realen Berufssituationen und wenden die trainierten Kompetenzen in unterschiedlichen Pflegearrangements und Settings an. Sie reflektieren und systematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen und nutzen diese für ihren weiteren Lernprozess. Kommunikative, soziale Fähigkeiten, professionelle, ethische fundierte, wertschätzende Haltungen, die Entwicklung eines Pflegeverständnisses, sowie die verantwortliche Ausgestaltung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen werden weiter gefördert. Die Steuerung und Gestaltung von Pflege- und Versorgungsprozessen werden selbstständig und federführend übernommen. Die eigenverantwortliche Übernahme von erweiterten heilkundigen Tätigkeiten wird kompetenzorientiert vertieft und in unterschiedlichen pflegerischen Settings übernommen.		
Lernziele Die Absolventinnen und Absolventen - erschließen sich pflege- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials, - begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen sowie gendermedizinischen Erkenntnissen, - leiten aus beruflichen Erfahrungen in der pflegerischen Versorgung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen und ihren Angehörigen mögliche Fragen an Pflegewissenschaft und -forschung ab, - verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und positionieren sich mit ihrer beruflichen Pflegeausbildung im Kontext der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsaufgaben, - verstehen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung, - bringen sich den gesellschaftlichen Veränderungen und berufspolitischen Entwicklungen entsprechend in die Weiterentwicklung des Pflegeberufs ein.		
Lehrinhalte - entsprechen den Inhalten der Module 1-25 & 27-28		
LARA: Bearbeitung im Rahmen des integrierten Selbststudiums		
Lehr- und Lernformen: Praktische Anleitungen und Trainings, Einzel- und Gruppenanleitungen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, angeleitete Reflexionen, Lernportfolio		
Prüfungsform: Praktische Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachperson sowie zur eigenständigen Durchführung heilkundlicher Aufgaben		
Sprache: Deutsch		
Häufigkeit des Angebotes: 1x jährlich		
Vorausgesetzte Module: -		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		

Literatur

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2013). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Berlin: BMBF. https://www.bmbf.de/files/DQR_Broschuere.pdf.
- DBfK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe); ÖGKV (Österreichischer Gesundheits und Krankenpflegeverband) & SBKASI (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) (2025). Englischsprachiges Original: ICN (International Council of Nurses) (Hrsg.). https://www.icn.ch/sites/default/files/2025-11/Broschuere_ICN-Paper_Pflegedefinition_10-2025_WEB-Deutsch-v2.pdf
- DPR (Deutscher Pflegerat) (2022). Positionspapier zur Übertragung vorbehaltener pflegerischer und heilkundlicher Aufgaben. Berlin.
- EU (Europäische Kommission) (1996). Nursing in the European Union.
- EU (Europäische Kommission) (2008). Recommendation of the European Parliament and of the Council of 23 April 2008 on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning. Amtsblatt der Europäischen Union. L111/1. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008H0506\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008H0506(01))
- EU (Europäische Kommission) (2020). EU Health Policy: Advancing integrated care and workforce development. Brüssel.
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz); KMK (Kultusministerkonferenz) & BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005). Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.4.2005 beschlossen). <http://www.hrk.de/de/download/dateien/QRfinal2005.pdf>
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz) (2017). Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Beschluss der HRK-Mitgliederversammlung vom 17. März 2005, in der Fassung vom 15. Juni 2017. Bonn. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Qualitaet/Qualifikationsrahmen/Qualifikationsrahmen_fuer_deutsche_Hochschulabschluesse.pdf
- Hülken-Giesler, M. (2010). Pflegewissenschaft – eine Einführung. Kohlhammer.
- Hülken-Giesler, Manfred; Korporal, Johannes (Hrsg.) (2013). Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung. Porschke und Hensel.
- Hülken-Giesler, Brinker-Meyendriesch, Elfriede; Keogh, Johann; Muths, Sabine; Sieger, Margot; Stemmer, Renate; Stöcker, Gertrud & Walter, Anja (2010). Kerncurriculum Pflegewissenschaft für pflegebezogene Studiengänge – eine Initiative zur Weiterentwicklung der hochschulischen Pflegebildung in Deutschland. In: Pflege und Gesellschaft. H. 3, Jg. 15 (2010), 216-236.
- Rafferty, Anne Marie; Busse, Reinhard; Zander-Jentsch, Britta; Walter, Sermeus; Bruyneel Luk (2019): Strengthening health systems through nursing: Evidence from 14 European countries. Copenhagen (Denmark): European Observatory on Health Systems and Policies.
- Robert Bosch Stiftung (2021). Zukunft der Pflege: Integration medizinischer Aufgaben und interprofessionelle Zusammenarbeit. Stuttgart.
- UKCC (United Kingdom Central Council for Nursing Midwifery and Health Visiting) (1986). Project 2000, UKCC: a new preparation for practice. <https://archive.org/details/project2000ukccn0000unit>.
- White, Jill; Gunn, Michael; Chiarella, Mary; Catton, Howard & Stewart, David (2025). Renewing the Definitions of 'nursing' and 'a nurse'. Final project report, June 2025. International Council of Nurses. https://www.icn.ch/sites/default/files/2025-06/ICN_Definition-Nursing_Report_EN_Web_0.pdf
- Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur hochschulischen Qualifizierung für das Gesundheitswesen. Drs. 2412-12. Verabschiedet am 26. Januar 2012. Köln: Wissenschaftsrat. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2412-12.pdf?__blob=publicationFile&v=1